



**Forum
Umwelt & Entwicklung**

Agrarwende für uns – Wo bleibt der Süden?!



**Agrarwende für uns -
Wo bleibt der Süden?!**

Herausgeber:

Forum Umwelt & Entwicklung
Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn
Telefon: +49-(0)228-35 97 04
Fax: +49-(0)228-92 39 93 56
E-mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de

Verantwortlich:

Jürgen Maier

Autor:

Rudolf Buntzel-Cano
Evangelischer Entwicklungsdienst,
Beauftragter für Welternährungsfragen

Unter Zuarbeit von:

- zu 2: Birgit Wilhelm, Naturland / Bernhard Geier, IFOAM
- 3: Bernhard Burdick, Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt und Energie
- 4: Carina Weber: Pestizid Aktions Netzwerk (PAN) Deutschland
- 5: Cornelia Wiethaler, NABU
- 6: Anita Idel, Forschungsinstitut für Biologischen Landau (FiBL)
- 8: Ernst Michael Epstein, Consultant zu Verbraucherschutz
- 9: Gerhard Hirn, Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (ABL)
- 10: Tobias Reichert, Forum Umwelt und Entwicklung / Martina Schaub, GermanWatch

Layout:

Monika Brinkmüller

Die vorliegende Publikation wurde gefördert durch „Aktionsprogramm Welt-ernährung“ des BMZ und der GTZ. Die in der Publikation vertretenen Ansichten decken sich nicht immer mit der Auffassung des BMZ und der GTZ.

Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH & Co. KG

Bonn, Dezember 2001

Inhalt

1. Mehr Nachhaltigkeit für unsere Landwirtschaft - wo bleibt der weltweite Paradigmenwechsel?	4
2. Ökolandbau für uns - Bioprotektionismus nach außen?	8
3. Regionalisierung bei uns - in Solidarität mit dem Süden?	11
4. Agrarwende auf deutschen Äckern - aber Gentechnik und Pestizide zur Hungerbekämpfung?	14
5. Biodiversität bei uns - kommen wir den internationalen Verpflichtungen nach?	17
6. Artgerechtigkeit in der Tierhaltung - Gerecht in der Welt?	20
7. Agrarstandort Deutschland retten - Wo liegen unsere echten „komparativen Kostenvorteile“?	23
8. Verbraucherschutz zuerst - Kampfansage an die Hungernden?	26
9. Sozialkomponente durch Modulation - eine globale Armutsorientierung?	29
10. Nicht-handelsbezogene Anliegen bei der WTO - Wie die „green-box“ ihrem Namen Ehre machen könnte	32
11. Die Agrarwende zum Welternährungsgipfel bringen	35
12. Agrarliberalisierung - Das Bündnis mit den Entwicklungsländern	38
13. Vieles hängt von Monterrey ab - Die Konversion des Agrarprotektionismus	41
14. Nachwort von Renate Künast	43
15. Literatur	45
16. Anhang	46

Mehr Nachhaltigkeit für unsere Landwirtschaft -

Wo bleibt der weltweite Paradigmenwechsel?

Die Agrarwende will die Landwirtschaft in Deutschland umweltgerechter gestalten. Dazu sollen die Agrarsubventionen stärker an ökologische Kriterien geknüpft werden. Die rechtlich verbindliche „gute fachliche Praxis“, wie z.B. in § 17 des Bundesbodenschutzgesetzes geregelt, wird konkreter gefasst durch klare Handlungsempfehlungen, verschärft und neu geregelt, wie z.B. jetzt in der vorgelegten Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz. Für freiwillige Maßnahmen innerhalb des konventionellen Landbaus, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, soll ein Qualitätssicherungssystem mit eigener Kennzeichnung eingeführt werden.

Die internationale Frage stellt sich, für welche Art der Landwirtschaft sich die Bundesregierung weltweit einsetzt: Für eine nachhaltige, wie bei uns. Und wie ist diese definiert? Sind die Instrumente, die sie nutzt, die gleichen, die global erforderlich wären? Oder widersprechen sie sich? Wie will sie die Ökologisierung weltweit voranbringen? Was sind die Auswirkungen im Süden, wenn wir hier im Norden auf Ökologisierung umschwenken?

Die Notwendigkeit einer Agrarwende ist nicht nur eine europäische oder gar deutsche Angelegenheit, sondern auf Grund der riesigen Umweltprobleme weltweit unabdingbar, wenn Landwirtschaft überhaupt eine Überlebenschance haben soll. Grundlage des nötigen Paradigmenwechsels muss ein klares und konsequentes Konzept der globalen landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit sein. Der ökologische Landbau ist nur eine, wenn auch die

am weitest gehende Umsetzung der Anforderungen an eine Nachhaltigkeit. Doch wird er als festes Methodengefüge nur einen Teil der weltweiten Landwirtschaft abdecken. Deshalb kann sich das internationale Engagement nicht auf die Propagierung des ökologischen Landbaus allein beschränken, so wichtiges dies auch ist, sondern muss auch bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die konventionelle Landwirtschaft ansetzen, wie die Agrarwende das ja auch für Deutschland vorsieht.

Die Befürchtungen sind, dass wir uns mit der Agrarwende zu sehr auf uns selbst konzentrieren und dass die Bundesregierung sich nicht hinreichend um internationale Glaubwürdigkeit, Kohärenz und Mitverantwortung kümmert. Ökologisierung im Alleingang, quasi die Schaffung einer grünen Insel Deutschland, kann längerfristig nicht funktionieren. Der internationale Wettbewerb zusammen mit der Liberalisierung der Weltmärkte wird die Anstrengungen zum Teil unterlaufen, konterkarieren und die Marktsplaltung polarisieren. Schutzmaßnahmen, wie z.B. Kennzeichnungen, spezielle staatliche Förderung oder gar Importrestriktionen, sind unilateral nicht lange aufrecht zu erhalten und werden zu Gegenmaßnahmen der ausländischen Konkurrenten mit Hilfe der WTO-Handelspolitik führen. Wir können nicht für uns hohe Standards definieren, aber die Importe davon unberührt lassen; das akzeptieren bei Gesundheitsstandards die Verbraucher nicht. Bei Umweltstandards wird uns früher oder später die Zerstörung der „globalen Gemeinschaftsgüter“ einho-

len, von denen auch wir abhängig sind, wie z.B. die Agrobiodiversität. Ökonomisch verlieren unsere Erzeuger leicht ihre Wettbewerbsnachteile. Gegenüber den Entwicklungsländern verlieren wir unsere Glaubwürdigkeit, wenn wir sie in ihren Bemühungen nicht technisch und finanziell massiv unterstützen, ihre ländliche Entwicklung ebenfalls nachhaltig auszurichten und sich den gestiegenen internationalen Standards für Umwelt und Gesundheit anzupassen.

Die Sachlage ist folgende: Eine wirklich konsequente Ökologisierung der Landwirtschaft bei uns hätte vielfache positive Auswirkungen auf die Landwirtschaften im Süden. Vor allem der Abbau der Agrarüberschüsse in Europa, der damit einher geht, wäre eine enorme Entlastung der Weltagarmärkte. Auch der Transfer ökologisch angepasster Technologien wird zukünftig entwicklungsländerfreundlicher. Angesichts der enormen Überlegenheit der Agrarforschungs- und Technikentwicklungskapazitäten im öffentlichen sowie im privaten Sektor des Nordens, muß unsere Gesellschaft die wissenschaftliche Vorleistung erbringen und wird der Süden weiterhin auf innovative Impulse des Nordens angewiesen sein.

Nicht unterschätzt werden sollte das „politische“ Signal, das wir damit gäben. Wenn wir glaubwürdig und in großem Umfang nachhaltige Landwirtschaft betreiben, hätte dies - auch aufgrund der „Nordorientierung“ der Länder im Süden - einen hohen symbolischen Stellenwert. Wir trügen dazu bei, „Fortschritt“ in der Landwirtschaft nicht nur in Form von Technik, Chemie und Hochleistungszucht zu sehen, gekoppelt an hohen Kapitalinvestitionen und zugekaufte Betriebsmittel; Fortschritt kann auch ein wissenschaftlicher und informationsvertiefender Prozess auf der Seite der Bauern sein. Das wäre dann investiertes Humankapital in ihre Fähigkeiten beim Management ihrer Pflanzen, Tiere, Vermarktung, Betriebssysteme, Umweltbedingungen. Die unkritische Technikfaszination nähme ab.

Wenn bei uns die angestrebten Qualitätssicherungssysteme eingeführt würden, müsste dies Hand in Hand mit der entsprechenden Entwicklung des Marktes und der Nachfrage auch für „ähnliche“ Produkte aus dem Süden gehen. Dann ginge von unserer Agrarwende auch ein direkter Marktimpuls zur Veränderung auch in anderen Ländern aus. Das Problem wird sein: Werden die Richtlinien, die Zertifizierung und das Audit so offen gestaltet sein, dass das System auch die Teilnahme ausländischer Anbieter und Kleinerezeuger aus Entwicklungsländern ermöglicht? Deutschland kann zwar als Pionier vorangehen, doch darf die Perspektive und das Bemühen nicht aus dem Blickfeld verloren gehen, die Standards baldmöglichst auf eine multilaterale Basis zu stellen. Das ist ein sehr schwieriger Prozeß und bedarf der Feinfühligkeit. Die heikle Frage, ob wir die Legitimität haben, der Welt nahe zulegen, was Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft ist, hat auch auf die Art, wie wir bei uns Nachhaltigkeit definieren ihre Rückwirkung. Ein ständiger Prozeß von Konsultation, Überprüfung und Veränderung ist nötig, will man nationale Standards weltweit akzeptabel machen.

Leider gibt es bisher so gut wie keine internationalen Umweltstandards, die für die Weiterentwicklung einer internationalen Definition von „guter landwirtschaftlicher Praxis“ herangezogen werden könnten. Das einzige globale landwirtschaftliche Umweltprogramm ist das Kapitel 14 der Agenda 21 von Rio zu SARD (Sustainable Agriculture and Rural Development). Wie die zweimalige Behandlung des Themas durch die CSD (Kommission für Nachhaltige Entwicklung der UN) demonstrierte, mangelte es bei der Umsetzung dieses Kapitels jedoch weltweit an der Umsetzungsbereitschaft der meisten Regierungen, an den nichteingelösten Hilfezusagen des Nordens und an der fehlenden Konsensfähigkeit zwischen den Regierungen der Welt über die Konkretisierung des Konzepts. Das wurde durch das Scheitern der FAO-Kon-

ferenz zur „Multifunktionalen Landwirtschaft“ in Hertogenbosch (NL) im September 1999 deutlich, wo die Länder völlig zerstritten auseinander gingen. Für einen rechtlich bindenden Standard ist SARD ungeeignet. Noch nicht einmal Verhandlungen wurden in Bezug auf irgendeinen Einzelaspekt im Rahmen der FAO, die dafür zuständig wäre, aufgenommen, Versuche scheiterten schon an der Aufgabenbeschreibung solcher Verhandlungen. Dabei gibt es zumindest private Entwürfe für globale landwirtschaftliche Umweltkonventionen, wie z.B. den Vorschlag der ISCO (International Soil Conservation Organisation) zu einem globalen Rahmenvertrag zum Schutze des Bodens.

Die andere Ebene, welche die Agrarwende anspricht, ist das Instrument der freiwilligen Kennzeichnung von höheren Qualitätsstandards. Die unbedingt nötige Offenheit dieser Standards für Globalisierung ist unabdingbar. Wichtig wäre darüber hinaus die globale Entwicklung solcher Qualitätssicherungsstandards und ihre Akzeptanzbeschaffung bei den Regierungen, den Bauern, der Ernährungsindustrie, dem Handel und den Verbrauchern weltweit. Erst recht freiwillige Standards kann man nicht einfach überstülpen. Schließlich war die Schaffung von Runden Tischen aller beteiligten gesellschaftlichen Gruppen, den „Stakeholders“ auch ein konstitutives Element der Agrarwende in Deutschland. Wo aber bleibt das Engagement für einen entsprechenden Runden Tisch weltweit? Dabei kann die internationale Agrarpolitik aus dem Waldbereich lernen, wo die Entwicklung eines weltweiten Siegels von Holzprodukten aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung von Anfang an in einem breiten Dialogprozess aller beteiligten

Wirtschaftsgruppen in dem Forest Stewardship Council passierte; das entspricht weitgehend IFOAM im Ökolandbaubereich. Wir brauchen als Plattform für die Diskussion über Verbesserungen im konventionellen Agrarbereich einen Multi Stakeholder Dialog, unter Einschluß der Ernährungswirtschaft, -Handel, Bauern, Verbrauchern, Umweltschützern. Auch das muß Teil des Engagements für Agrarwende in Deutschland sein.

Schwierig ist es zu entscheiden, ob verpflichtende Standards oder freiwillige Selbstverpflichtungen in internationalen Agrarbeziehungen besser sind. Die gesetzliche Regelung hat den Vorteil, dass sie Kosten spart, weil das aufwendige Kennzeichnungsverfahren wegfällt. Dafür hat sie den Nachteil, dass ihre staatliche Überwachung oft nicht funktioniert. Die Kennzeichnung höherer Qualitäten hat den Vorteil, dass sie zu verbesserten Preisen auf den Märkten führen kann, wenn die Verbraucher sie mittragen und die Kontrolle privat und über Marktmechanismen passiert. Zum Schutz globaler und grenzüberschreitender Umweltgüter müssten international verbindliche Regeln eingeführt werden. Wenn es sich um einen interpretationsbedürftigen Prozessstandard handelt, der nationale Umweltgüter im Rahmen einer weltweiten Ab-sprache schützen soll, dann wäre ein mehrstufiges Verfahren anzustreben:

- 1) eine internationale Rahmenvereinbarung, mit
- 2) freiwilligen Kennzeichnungen und
- 3) nationalen Verbraucherschutzbehörden, die die freiwilligen, gekennzeichneten Umsetzungsschritte schützen und überprüfen.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig:

1. Die Diskussion um die Agrarwende bei uns muss von Anfang an auch die Auswirkungen auf und die Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft im Süden mit einbeziehen.
2. Grundlage des nötigen Paradigmenwechsels muss ein klares und konsequentes Konzept der Nachhaltigkeit bzw. Ökologisierung der Weltagrarwirtschaft sein. Der ökologische Landbau ist das Konzept, das am weitesten geht und am definiertesten ist. Er muss einen prominenten Stellenwert in der internationalen Agrarpolitik bekommen.
3. Die Signalwirkung einer Agrarwende im Norden muss auch in die internationalen Gremien wie FAO, WTO, Weltbank, IWF, CGIAR hineingetragen werden. Das Engagement muss in multilaterale Verhandlungen über internationale landwirtschaftliche Umweltkonventionen (sog. MEAs - Multilateral Environmental Agreements) einmünden, einhergehend mit neuen und vermehrten Finanzausgaben. Ziel muss sein, zu klaren Richtlinien über eine verbindliche internationale Definition der „guten fachlichen Praxis“ zu kommen.
4. Ein internationaler Multi Stakeholder Dialog ist anzustreben, um die Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen weltweit unter Einschluss aller beteiligten Wirtschaftsgruppen und Betroffenen voranzutreiben.
5. In die Debatte eingebunden werden muss auch die Frage der Behandlung gentechnisch manipulierter Organismen.

Ökolandbau für uns - Bioprotektionismus nach außen?

Die Agrarwende will den Anteil der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland bis 2010 von jetzt 3 % auf 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausdehnen. Die Ausdehnung soll durch staatliche Hilfe bei der Umstellung, Zertifizierung, Ausbildung, Marketing und Werbung passieren. Die Förderung der Vermarktung spielt dabei eine große Rolle. Das Bundeskabinett verabschiedete am 4.9. das Gesetz zum Biosiegel, das Ministerin Künast als „wichtigsten Puzzlestein für die Agrarwende“ bezeichnete. Im Agrarhaushalt für das nächste Jahr sind 15 Mio. DM für die Bewerbung dieses Markenzeichens eingestellt. Dieses Siegel führt als Standard des Markenschutzes die existierende EU-Bioverordnung ein.

Die internationale Frage stellt sich: Bleiben „ähnliche“ Produktionsformen, Vermarktungsformen und Nischenprodukte von ausländischen Anbietern von der Förderung und Siegelvergabe ausgeschlossen? Tragen wir das neue bundesdeutsche Engagement für den Ökolandbau auch auf die internationale politische Ebene? Wie offen für Importe gestalten wir die Förderung und Zertifizierung? Schließen wir arme Produzentengruppen des Fair Trade und den internationalen Handel mit Bioprodukten ein? Diktieren wir dem Rest der Welt, was Ökolandbau ist und wie das überprüft werden muss?

Die Befürchtungen sind, dass wir das Marktsegment Bioprodukte in Deutschland allein für unsere Erzeuger entwickeln wollen. So hat sich gezeigt, dass die administrativen Anforderungen zur Öko-zertifizierung immer höher geschraubt wurden und von Organisationen des Fair

Trade, von international tätigen Bioanbauverbänden und von Kleinbauern-erzeugergemeinschaften in Entwicklungsländern kaum mehr erfüllt werden können, bzw. der Aufwand so hoch wäre, dass sich die Umstellung auf ökologische Anbauweise für den Export nach Europa nicht mehr lohnt. Für Ökobauern außerhalb der EU besteht kaum Möglichkeit, auf die Richtlinienentwicklungen und ihre Umsetzung für die Importe Einfluss zu nehmen. Die angekündigte zukünftige Zuständigkeit des Bundesanstalt für Landwirtschaft für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Bioprodukten lässt eher vermehrte Bürokratie vermuten. Wird das BMVEL seinen Einfluss auf die internationale Agrarpolitik geltend machen, um eine konsequente Aufwertung des ökologischen Landbaus durch alle Entwicklungsländerregierungen, die internationalen Berater und die multilateralen Finanzierungsorganisationen (IFAD und Weltbank) vorzunehmen? Das würde zugleich bedeuten, dass unsere deutsche Marktnische vermehrte ausländische Konkurrenz bekommt. Wessen Interessen kommen im BMVEL angesichts dieser Widersprüche zu den Vermarktungsinteressen der eigenen deutschen Erzeuger zum Tragen?

Die Sachlage ist folgende: 35% der Lebensmittel, die über den Fairen Handel in Deutschland verkauft werden und vornehmlich aus Entwicklungsländern stammen, sind nach ökologischen Richtlinien erzeugt und zertifiziert. Nach wie vor liegt die Priorität des Fairen Handels bei den sozialverträglichen Handelsbedingungen. Da die Nachfrage nach ökologischen Produkten in Europa stark wächst, nutzen auch Bauernorganisationen aus Entwicklungsländern die Chan-

ce, ihre Waren über den Fairen Handel zu besseren Ökopreisen auch bei uns zu verkaufen und stellen ihre Produktion auf ökologische Anbaumethoden um. Somit hat die Agrarwende über den internationalen Handel mit Bioprodukten auch unmittelbare Auswirkungen auf Kleinbauern aus Entwicklungsländern. Dabei ist aber schwer zu unterscheiden zwischen Erzeugnissen des Fairen Handels allgemein bzw. ihren Vermarktungskanälen, und den reinen Biolebensmittelimporten.

Alle Ökoprodukte, die aus Drittländern in die EU eingeführt werden, brauchen eine Vermarktungsermächtigung durch die EU. Die zuständige Behörde prüft auf Antrag eines Importeurs, ob sowohl die Produktions- wie auch die Kontrollstandards und deren Anwendung „gleichwertig“ mit denen in der EU sind. Dieses Verfahren räumt einen sinnvollen Spielraum ein, da z.B. klimatische Verhältnisse oder auch Agrarstrukturen Praktiken erzwingen, die von den europäischen verschieden sind. An der Regelung hat sich durch die Agrarwende nichts geändert.

Gewendet hat sich allerdings die Art und Weise, wie deutschen Behörden die EU-Richtlinien für Drittlandsware auslegen. Ein tragbares Verfahren wurde entwickelt, mit dem Produzentengruppen aus Entwicklungsländer effektiv und ökonomisch kontrolliert werden können: das sogenannte „Interne Kontrollsystem (ICS)“. Hauptbestandteil des Verfahrens ist die Kontrolle aller Erzeuger einer Gruppe durch einen speziell ausgebildeten internen Kontrolleur aus ihrer Mitte, der wiederum durch eine EU-anerkannte Kontrollstelle nachgeprüft wird. Dieses System fand schließlich Eingang in die Anforderungen des IFOAM Akkreditierungsprogramms und wurde auch von den EU-Behörden jahrelang im Rahmen der

„Äquivalenz“ akzeptiert. Die Verteidigung dieses Verfahrens muss ein wichtiges Anliegen der Agrarwende sein.

Die geplante Bewerbung des neuen deutschen Biosiegels mit Zuschüssen aus Bundesmitteln wird handelspolitisch umstritten sein, denn es wird lediglich eine schon gesetzliche Mindestnorm (die EU-Bioverordnung) beworben. Außerdem gibt es im EU-Ausland diese Bezuschussung nicht, und ausländische Anbieter werden im Inland kaum die gleichen Zuschussmöglichkeiten erhalten. Diese wettbewerbsverzerrenden Einwände lassen sich entkräften, wenn es möglich wird auch für die Werbung lizenzierter Importware Zuschüsse zu bekommen.

Wie wichtig der Ökolandbau auch für die Welternährung ist, hat eine gerade veröffentlichte Studie von Professor Jules Pretty von der Essex Universität/GB, die von Brot für die Welt und Greenpeace Deutschland in Auftrag gegeben wurde, gezeigt. Die Wissenschaftler haben 208 Projekte in 52 Entwicklungsländern untersucht, die nachhaltige Landwirtschaft auf insgesamt 29 Mio. ha praktizieren und 9 Mio. Haushalte erfassen. Das Ergebnis war, dass die nachhaltige Landwirtschaft zu erheblichen, kostengünstigen Produktionssteigerungen und zu wesentlichen Verbesserungen der Lebensverhältnisse und der lokalen und regionalen Ernährungssicherheit bei der Landbevölkerung geführt hat. „Nachhaltige Landwirtschaft ist natürlich nicht die Lösung aller Probleme, aber sie hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Mit der expliziten Unterstützung durch die Politik und staatliche Institutionen könnten diese Vorteile für die Ernährungssicherung, für die soziale und natürliche Umwelt und für das Humankapital auf einen sehr viel größeren Anteil der Landbevölkerung in Entwicklungsländern ausgedehnt werden.“ (Pretty, S. 19)

Für die „Agrarwende International“ ist es deshalb wichtig,

1. dass sich das BMVEL für eine Aufwertung des Ökolandbaus in allen Tätigkeiten der FAO und auf allen Ebenen der internationalen Agrarpolitik einsetzt,
2. dass die Fair Trade- Organisationen und die international tätigen Anbauverbände als Interessensvertreter in die Entscheidungsfindung über die praktischen Umsetzungsschritte mit einbezogen werden,
3. dass das Äquivalenzprinzip bei der Bioanerkennung verteidigt wird und dass „Interne Kontrollsysteme“ für Kleinbauernorganisationen verbindlich werden,
4. dass IFOAM als alleinige internationale Standardisierungsorganisation für den Ökolandbau von der Codex Alimentarius Kommission anerkannt wird,
5. dass auch IFOAMs Leitlinien über „fairen Handel und soziale Rechte“ Eingang in die internationale Standardsetzung zum Ökolandbau mit eingehen,
6. dass die finanzielle und rechtliche Förderung der alternativen Agrarvermarktung im Inland den internationalen Fair Trade und Biohandels-Bereich gleichberechtigt einbezieht,
7. dass zwischen inländischen und ausländischen „ähnlichen“ Erzeugnissen kein Unterschied gemacht wird,
8. dass der internationale Fair Trade Bereich aufgewertet wird.

Regionalisierung bei uns - in Solidarität mit dem Süden?

Die Agrarwende will die Herkunft von Nahrungsmitteln transparenter und rückverfolgbar machen. Die Anonymität der Märkte und der Massenprodukte soll durch überschaubare Qualitäten und Erzeuger-Verbraucher-Beziehungen ansatzweise aufgehoben werden. Die einzuführenden Siegel der Qualitätssicherung und des Ökolandbaus sollen mit der Förderung von Regionalvermarktung, regionalen Herkunftsbezeichnung, regionalen Markenzeichen und gläsernen Ketten ergänzt werden. „Regional ist erste Wahl“ lautet das Motto. Der auf die Lebensmittel bezogene Ansatz ist Teil einer generellen Aufwertung der integrierten ländlichen Entwicklung, d.h. weg von Subventionen für die landwirtschaftliche Produktion und hin zu Regionalkonzepten für Arbeitsplatzbeschaffung und -sicherung. Die Erschließung von regionalspezifischen zusätzlichen Erwerbsquellen für die Bauern etwa im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, der Energieerzeugung, des Tourismus gehört zu dem Ansatz. Ein Wettbewerb „Regionen Aktiv“ wurde ausgeschrieben. Außerdem werden die Mittel der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Förderung solcher Projekte geöffnet, wie auch das Mittelaufkommen aus der „Modulation“ für solche Fördertatbestände mitverwandelt werden soll.

Die internationale Frage stellt sich, ob ein solcher Ansatz nicht einen primär protektionistischen Kern hat. Wie lässt sich Regionalisierung gegenüber ausländischen Anbietern „nichtdiskriminierend“ ausgestalten? Ist Regionalisierung ein entwicklungspolitisch relevantes Konzept,

das seine Entsprechungen in Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Süden hat? Wie kann eine Solidarität zwischen Norden und Süden in dieser Frage aussehen?

Die Befürchtungen sind, dass der Ausbau der Regionalvermarktung, ein wichtiger Baustein der Agrarwende, als Autarkiebestrebung genutzt werden könnte. Die Kennzeichnung nach Herkunft könnte implizieren, dass Produkte aus fremden Ländern von vorne herein schlechter sind als einheimische. Eine Region ist außerdem schwer abgrenzbar, eine Regionalvermarktung funktioniert daher nur, wenn Herkunft und höhere Qualität der Produkte eindeutig belegt werden können und die Produkte entsprechend gekennzeichnet werden. Es ist weder Produkt- noch Produktionsstandard, deshalb greift auch die Kennzeichnungsverordnung des TBT-Abkommens der WTO nicht. Regionale Markenzeichen ohne spezifische Qualitätszeichen sind sie anfechtbar als „irreführend“.

Die Sachlage ist folgende: Nahrungsmittel und ihre Rohstoffe werden heute weltweit gehandelt. Dies hat für die Verbraucher die Vorteile niedriger Preise und einer ständigen Verfügbarkeit der Lebensmittel gebracht. Diese Entwicklung ist jedoch auch mit negativen Folgen verbunden. Die multinationalen Unternehmen der Nahrungswirtschaft kaufen ihre Rohstoffe, wo sie am billigsten angeboten werden. Auf den Weltmärkten stehen alle Agrarstandorte miteinander in Konkurrenz. Anbaukulturen werden ins Ausland verlagert, Öko- und Sozialdumping gehen in den internationalen Preisbil-

dungsmechanismus mit ein und in Ländern mit hohen Standards kommt die Landwirtschaft durch billigere Importe unter ökonomischen Druck. Die Kuppelprodukte der Landwirtschaft, ihre positiven externen Effekte und die Erstellung öffentlicher Umweltgüter werden der Weltmarktkonkurrenz geopfert.

Gleichzeitig wurde der Weg der Nahrungsmittel immer undurchschaubarer. Der Verbraucher kann kaum noch nachvollziehen, wo die Rohstoffe für die Nahrungsmittel herkommen, wie sie produziert wurden und was an Zusatzstoffen verwendet wird. Neben hohem Verkehrsaufkommen und Energieverbrauch sind vor allem die Veränderungen in der Landschaft und der sozialen Struktur ländlicher Räume offensichtlich. Der persönliche Bezug der Verbraucher zu ihrer „Umwelt“, zur Landschaft, zu den Bauern und zu ihren Nahrungsmitteln ist dabei zunehmend - im wörtlichen Sinne - auf der Strecke geblieben. Eine wachsende Zahl von Verbrauchern und -innen besinnt sich daher zurück auf mehr Regionalität in ihrer Versorgung mit Lebensmitteln. Die Forderung nach mehr Regionalität gilt dabei für die ökologischen Produkte ebenso wie für die konventionellen. Die Vorteile der Ökoprodukte schwinden, wenn diese genauso international transportiert und gehandelt werden. Schon wird geschätzt, dass Produkte mit Regionalherkunftszeichen in Deutschland einen größeren Marktanteil erobert haben als die Bioprodukte.

Regionalvermarktung und regionale Küche sind eng miteinander verbunden. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass unsere Esskultur heute schon sehr globalisiert ist und viele Zutaten, Rezepte und Nahrungsmittel ihren Ursprung im Ausland haben. Kaum ein anderes europäisches Land hat einen so hohen Marktanteil an internationalen Spezialitäten wie Deutschland (sog. Ethno-Food). Ein Zurückschrauben wäre nicht tragbar. Die Vielfalt der angebotenen Lebensmittel

und unsere Verzehrsgewohnheiten tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Das soll nicht hinterfragt werden. Sobald eine Kultur etwas Eingegrenztes ist, erstickt sie und stirbt. Lokal essen und global probieren - es geht um die Kombination aus lokalem und globalem Gebrauch. Erst in dieser Dynamik kann das politische Plädoyer für regionalisierte Einkaufsverhalten in der modernen Wohlfahrtsgesellschaft überlebensfähig sein. Ein Rigorismus wäre kontraproduktiv.

Die meisten Kleinbauernorganisationen in Entwicklungsländern, z.B. diejenigen, die in La Via Campesina weltweit organisiert sind, setzen sich ebenfalls für eine stärkere Förderung der Regionalvermarktung ein; sie spekulieren nicht auf den Marktzugang in Industrieländern und wollen exportieren. Wenn wir für unsere Bauern diesen Weg einschlagen, sind wir auch verpflichtet, den Weg für die Kleinbauern in Entwicklungsländern frei zu machen. Die Stärkung der Regionalvermarktung in Afrika, Asien und Lateinamerika ist logische Konsequenz des Engagements für Regionalisierung bei uns. Die entwicklungspolitischen Programme der FAO und die meisten multilateralen und bilateralen Geber verfolgen aber die verstärkte Integration der Landwirtschaften der Entwicklungsländer in den Weltmarkt. Vor allem von der Auslandsverschuldung und den Strukturellen Anpassungsprogrammen des IWF gehen Zwänge zur Weltmarktintegration aus. Die deutsche Entwicklungshilfe müsste sich (entsprechend unserer Agrarwende) entsprechend umorientieren. Der Schuldenerlass muss forciert werden; das Kohärenzgebot von Maastricht und das des Aktionsplans 2015 der Bundesregierung zur Armutsbekämpfung verlangen diese Umorientierung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Regionalvermarktung sind bei den internationalen Regelwerken verkümmert. Das betrifft Handelsverordnungen, Produkt- und Qualitätsstandards, Herkunftsbezeichnungen, aber auch den Schutz von

regionalen Spezialitäten mit Qualitätsschutz, geographischen Indikatoren und regionalen Handelsmarken. Die WTO-Regeln über geographische Handelsmarken im TRIPS-Vertrag sind defizitär und produktmäßig eingeschränkt (bisher auf Käse, Wein und Spirituosen); sie müssen systematisch für die Zwecke der Stärkung der Regionalvermarktung erweitert werden und insbesondere den Zugang der Regionalprodukte der Entwicklungsländer einbeziehen. Das gleiche gilt aber auch für die nationalen Ebenen, sowohl in Europa und als auch in Entwicklungsländern. In Entsprechung mit den Regeln zur Eintragung in das Register für regionale Spezialitäten bei der EU muss auch auf der WTO-Ebene ein äquivalentes Instrumentarium geschaffen werden. Der Schutz darf nicht nur Produktqualitäten und Markennamen umfassen, sondern muß auch traditionelle Produktionsverfahren, Rezepturen und Sorten/Rassen mit einschließen. EU-Agrarkommissar Fischler hat erst diesen Sommer in einer Rede in Carhaix (Bretagne) deutlich gemacht, dass für die EU „im Zusammenhang mit der Erleichterung des Marktzugangs die Verteidigung von Herkunfts- und Qualitätsbezeichnungen von „größter Wichtigkeit“ seien. (Agrar-Europ, 28/01, S. 2). Wenn wir uns durch die DOP-Appellation in Europa schützen, müssen wir das auch als Instrument Drittstaaten zuerkennen. Die Entwicklungsländer haben mindestens ebensoviel durch Agrarpiraterie zu verlieren, wie wir.

Die Förderung der Regionalvermarktung bedeutet Rückzug vom Weltmarkt. Alle ihre Fördermaßnahmen sollten in die „Grüne Box“ der WTO, soweit sie nicht-handelsdiskriminierend ausgestaltet sind. Sie sind eine echte Alternative zu den Produktionsreduktionen der „Blauen Box“.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig,

1. dass wir die Regionalvermarktung nichtdiskriminierend ausgestalten,
2. dass wir in die Förderung auch äquivalente Importangebote und Vermarktungswege integrieren,
3. dass wir uns weltweit für die Stärkung der Regionalvermarktung statt für die Weltmarktintegration der Kleinbauern einsetzen,
4. dass wir uns um eine Erweiterung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der WTO über Kennzeichnung, Schutz geographischer Indikatoren und offenerer Produktstandards (bei der Codex Alimentarius) bemühen.
5. dass eine spezielle Grüne-Box Maßnahme für Regionalvermarktung eingerichtet wird.

Agrarwende auf deutschen Äckern - aber Gentechnik und Pestizide zur Hungerbekämpfung?

Die Agrarwende will „ein Bündnis der Bauern mit der Natur“ (Regierungserklärung von Ministerin Künast am 8.2.01). Die Agrarwende soll mehr Nachhaltigkeit in die Landwirtschaftspolitik bringen. Das soll passieren durch eine umweltverträgliche Extensivierung der Tier- und Pflanzenproduktion. Die konkreten Maßnahmen in der Pflanzenproduktion stehen noch nicht fest. Nur eine Richtung ist vorgegeben. So werden sicherlich alle Flächenprämien an die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ gebunden werden und die wird verschärft werden (sog. „cross compliance“ der Agenda 2000 der EU). Die Maisprämie wird wahrscheinlich abgesenkt und die Grünlandprämie eingeführt. Die Agrarumweltprogramme bekommen eine bessere Mittelausstattung. Die Haltung gegenüber der grünen Gentechnik wird kritischer, wie der Einspruch von Ministerin Künast gegen die Zulassung des T-Mais durch das Bundessortenamt demonstriert.

Entwicklungspolitisch stellt sich die Frage, ob die Extensivierung der Pflanzenproduktion ein gangbarer Weg auch für die Entwicklungsländer ist, der die Welternährung sicherstellen kann. Muss hier zur Hungerbekämpfung eventuell der gegenteilige Weg eingeschritten werden, wie viele behaupten: Nutzung jeder erdenklichen Maßnahme zur Produktionssteigerung. Kommt nach der Grünen Revolution jetzt die „doppelt-Grüne Revolution“ für die Entwicklungsländer, d.h. die Gentechnik plus vermehrte Chemieanwendung draufgesattelt? Ist die Gentechnikkritik Europas ein Luxus, den wir uns aus der Warte der Satten leisten können?

Die Befürchtungen sind, dass die technologische Entwicklung auf den Äckern im Norden und Süden in zwei unterschiedliche Richtungen läuft. Der neuste UNDP-Bericht zur Menschlichen Entwicklung kritisiert die gentechnikkritische Haltung Europas als eines der größten Entwicklungshemmnisse des Südens. Wenn wir einen Sonderweg gehen, der so für die Entwicklungsländer nicht gültig ist, dann vernachlässigen wir unsere weltweite Verantwortung. Das zeigt, dass ein Sonderweg Europa, z.B. als gentechnikfreie Agrarentwicklung schwierig durchzuhalten ist.

Die Sachlage ist folgende: Eine vergleichbare Wende in den Entwicklungsländern, d.h. weg von der Grünen Revolution hin zu nachhaltigem Ackerbau, ist als Regierungspolitik im Süden kaum erkennbar. Immer noch wird generell die Anwendung der Risikotechnologien Pestizideinsatz und Gentechnologie vor dem Hintergrund bestehender Ernährungsprobleme als eine Notwendigkeit gesehen. Allenfalls als Mikroprojekte werden auch Ansätze des ökologischen Landbaus gefördert, aber halbherzig und isoliert. Doch die Zweifel an der Angebrachtheit des konventionellen Weges sind weit verbreitet. Man ist noch auf der Suche, doch man möchte sich nicht festlegen. Typisch ist die Haltung der Rockefeller Foundation, eine der Innovationsschubkräfte der Grünen Revolution, die an der Finanzierung des Projekts des „Vitamin-A-Reis“ beteiligt ist. Gordon Conway, Sprecher der Stiftung, sagte im The Guardian: „Die Rockefeller Stiftung sieht im Goldenen Reis nicht die alleinige Lösung der Vitamin-A-Mangelerscheinungen. Die Darstellung des Goldenen Reis gegenüber der Öffentlichkeit

von Seiten der Public Relations (der Gentechnik-Multis) ist zu weit gegangen.“

Aus ökologischer und aus gesundheitspolitischer Sicht ist der Einsatz von Risikotechnologien in Entwicklungsländern, insbesondere unter Armutbedingungen, besonders problematisch. Der Einsatz von Pestiziden führt dort zu immensen gesundheitlichen Problemen bei den Anwendern und den Verbrauchern. Während in Entwicklungsländern nur 20-25 % der global verwendeten Pestizide zum Einsatz kommen, geschehen dort über 90 % aller Vergiftungen. Die Rückstände von chemischen Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln sind z.T. erschreckend hoch, weil ein ausgeklügeltes System der Zulassung und Inspektion fehlt. Die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen birgt für die Entwicklungsländer ebenfalls besondere Risiken. In den Ländern des Südens befinden sich häufig die Zentren des biologischen Ursprungs eben jener Nutzpflanzen, die verändert wurden. Dieser Sachverhalt macht eine Auskreuzung auf wilde Verwandte sehr wahrscheinlich. Haben die Auskreuzungen erst einmal stattgefunden, sind die Pflanzen nicht mehr rückholbar. Ganze Ökosysteme können aus dem Gleichgewicht geraten, Zentren der genetischen Vielfalt sind gefährdet.

Der Widerstand gegen Gentechnik in großen Teilen des Südens ist besonders stark, oft bedingt durch die Ablehnung der Monopolmacht von den 5 großen, noch verbleibenden Multinationalen Konzernen der Life Science Industrie. Dieser Widerstand artikuliert sich nicht nur auf Seiten von demonstrierenden Bauern und Verbrauchern; bezeichnender Weise waren die Verhandlungen über das sog. Biosafety-Protokoll im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur Biologischen Vielfalt der bisher einmalige

Fall, in dem die Regierung des Südens fast geschlossen für höhere (Sicherheits-) Standards eintraten, während die Industriestaaten (sog. Miami-Gruppe) gegen globale Regulierungen standen.

Laut dem „Pestizid Aktions Netzwerk - PAN Deutschland“ hat sich die Bundesregierung aus ihrer Verantwortung in Sachen Pestizidproblematik stark zurückgezogen, nachdem hier ein besonders lobenswertes globales Engagement des BMZ und der GTZ in der letzten Dekade vorlag. Die Bundesrepublik war wesentlich daran beteiligt, dass der FAO-Kodex zum Export von Pflanzenschutzmittel in seinem wesentlichen Teil zu einer verbindlichen internationalen Konvention in Sachen PIC (Prior Informed Consent) überführt wurde und dass die POP-Konvention zustande kam, in die Dauergifte (das sog. „dreckige Dutzend) verbot. Das Einstellen der Pestizid Service Abteilung der GTZ und die Tatsache, dass auch im BMZ keiner mehr für das Problem des sicheren Pestizidexports und -einsatzes in Entwicklungsländer zuständig ist, entspricht in keiner Weise der besonderen Verantwortung Deutschlands als drittgrößter Chemieproduzent und weltgrößter Chemieexporteur. Verstärkt scheinen unsere Konzerne wieder ihre Altbestände an überholten Pflanzenschutzmitteln in Entwicklungsländern zu dumpfen. Sie sind auf unsere technischen und staatlichen Kapazitäten für ein sicheres Management, Export und Einsatz von Agrochemikalien im Ausland angewiesen, erst recht wenn es um die heikle Frage des Pestizideinsatzes in einer nachhaltigen Landwirtschaft geht. Der bestehende rechtliche und institutionelle globale Rahmen, wie z.B. das IOMC, IFCS und IPCS, was sehr lobenswerte Ansätze sind, ist aber noch immer rudimentär. Der Dialog mit allen Beteiligten muß intensiviert werden.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig,

1. dass unsere Regierung bei der FAO und in allen anderen internationalen Gremien klar gegen Risikotechnologien in der Landwirtschaft und für sanftere Alternativen Stellung bezieht,
2. dass wir uns besonders für die Weiterentwicklung der globalen Instrumente und Plattformen engagieren, um auf allen Ebenen des internationalen Handels und des Einsatzes von Pestiziden und gentechnisch veränderten Organismen das Sicherheitsmanagement zu verbessern,
3. dass die Forschung, Entwicklung und Beratung für Alternativen zu den Risikotechnologien des Pflanzenbaus vor allem in den Tropen verstärkte Aufmerksamkeit und Förderung auch durch das BMVEL und die FAO erhält,
4. dass bestimmte Technologien, wie z.B. das Terminatorsaatgut, verboten werden,
5. dass der gentechnikkritische Weg des BMVEL auch international fortgeführt wird.

Biodiversität bei uns - Kommen wir den internationalen Verpflichtungen nach?

Die Agrarwende will den Ökologischen Landbau ausweiten. Dadurch wird auch ein bemerkenswerter Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt geleistet, denn die Einbeziehung einer Vielfalt von Organismen mit ihren komplexen Wechselwirkungen ist ein Grundprinzip des ökologischen Landbaus.

Es stellt sich die internationale Frage, ob und wie die Agrarwende dem brennenden Problem des weltweiten Verlustes an biologischer Vielfalt bei Kulturpflanzen begegnet.

Die Befürchtungen sind, dass sich auch bei der Agrarwende die Perspektive der kommerziellen Züchter in Fragen der Züchtungsforschung, -prioritäten, Bedeutung der pflanzengenetischen Ressourcen, Saatgutverkehrsgesetz und Sortenrecht durchsetzt, die eine einseitige und stark interessensbezogene ist, wie die Gerichtsurteile gegen die Nachbauregelung zunehmend bestätigen. Auf internationaler Ebene werden die gleichen Debatten um UPOV, sui generis, TRIPS und International Undertaking der FAO geführt.

Die Sachlage ist folgende: Die Vielfalt unserer Kulturpflanzen sichert die Welternährung und ist die Grundlage allen menschlichen Lebens, von unseren Vorfahren in 10.000 Jahren Kulturgeschichte geschaffen. Diese Vielfalt ist bedroht. Durch die Industrialisierung der Landwirtschaft haben wir im vergangenen Jahrhundert etwa 75 % der Sortenvielfalt unserer Kulturpflanzen und Tierrassen ver-

loren. Beim Weizen - einer der 7 Säulen der Welternährung - ist deutlich weniger übrig geblieben. Der heute auf den Äckern der Welt dominierende Saatweizen geht auf nur 2 von insgesamt 26 bekannten Weizenarten zurück. Das entspricht einer Reduktion der Artenvielfalt des Weizens auf etwa 7%, bei der innerartlichen Vielfalt, der sogenannten Sortenvielfalt wird der verbleibende Rest auf ca. 4% geschätzt. Nach allem, was wir über die Bedeutung der Biodiversität wissen, ist das zu wenig, um die Ernährung der Menschheit mit Weizen zu gewährleisten.

Nicht das Einschleusen einzelner Gene mittels kostenaufwendiger Technik sättigt hungrige Menschen oder löst Schädlingsprobleme auf den Äckern, sondern die sinnvolle Nutzung regional optimal angepasster Pflanzen in funktionierenden Ökosystemen. Die biologische Vielfalt hängt unmittelbar mit den Fragen der Gesundheit von Pflanze, Tier und Mensch zusammen; sie entscheidet über die Welternährung.

Wissenschaftliche Studien zeigen Vorteile des Ökologischen Landbaus hinsichtlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt auf: Im Boden graben mehr Regenwürmer und andere Kleinstlebewesen, eine größere Anzahl an Ackerwildkräutern unterstützt die Bodenfruchtbarkeit und bietet Lebensraum für zahlreiche Insekten, die wiederum Fledermäusen und Vögeln als Nahrung dienen. Aber auch bei den Kulturpflanzen ist die Artenvielfalt durch die mehrgliedrigere Fruchtfolge im allgemeinen größer als im konventionellen Landbau.

Folgende internationale Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität wurden auch von der Bundesregierung unterzeichnet: Die Konvention zur Biologischen Vielfalt (UNEP, Rio 1992), die AGENDA21 (Art. 15,54) und der Globale Aktionsplan (FAO, Leipzig 1996). Seit acht Jahren wird das International Undertaking zu pflanzengenetischen Ressourcen (I.U.) bei der FAO verhandelt. Trotz der starken Einschränkungen dieses Vertragsentwurfes gegenüber der bisher bestehenden unverbindlichen Vereinbarung, besonders was die Verwässerung der Bauernrechte (Farmers Rights) anbelangt, ist es für die Erhaltung der Agro-Biodiversität auf der Welt unabdingbar, dass das I.U. nicht scheitert. Konkret umgesetzt wurde bisher aber von all den internationalen Vereinbarungen wenig. Beispiele sind Programme zum Schutz gefährdeter Haustierrassen auf Länderebene, Streuobstprogramme und das Modell- und Demonstrationsvorhaben in NRW. In die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) wurde der Schwerpunkt „Genetische Ressourcen“ nicht aufgenommen. Noch liegen keine Programm-Vorschläge zur „On -Farm - Erhaltung“ pflanzengenetischer Ressourcen vor. Es existieren auch keine speziell auf die Bedingungen des ökologischen Landbaus ausgerichteten Züchtungsprogramme.

Mit der Ausweitung des ökologischen Landbaus wird auch ein Umdenken in der Pflanzenzüchtung vorangetrieben. Der Ökolandbau setzt andere Ziele. Letztere lassen aufgrund der stärker ins Gewicht fallenden Standortbedingungen einen Beitrag zur Vielfalt erhoffen. Von ganz

entscheidender Bedeutung für den Erfolg des ökologischen Landbaus ist das Saatgut und die Sortenvielfalt. Zum Aufbau einer ökologischen Züchtung wird jedoch die Unterstützung der Bundesregierung benötigt, da hier eine Kulturleistung erbracht wird, die sich wirtschaftlich so schnell nicht rechnet.

Klassische und ökologische Züchtung ergänzt sich gut. In der jüngeren konventionellen Züchtung wird jedoch zunehmend auf biotechnologische und gentechnologische Methoden gesetzt. Erstere sind umstritten, letztere im ökologischen Landbau gesetzlich verboten sowie von der Mehrzahl der Verbraucher und -innen nicht erwünscht. Mangels Alternativen setzen die meisten Öko-Gemüsegärtner zudem Hybridsaatgut ein, das eine verringerte Reproduktionskraft bzw. männliche Sterilität aufweist und somit dem Kreislaufprinzip des Öko-Landbaus widerspricht. Zur Ausweitung des ökologischen Landbaus ebenso wie zur Qualitätssicherung von Ökoproduktion wird gesundes, qualitativ hochwertiges Saatgut mit optimaler Anpassung an die naturräumlichen Gegebenheiten benötigt. Züchtung in vielen Händen und in vielen Gebieten wird gebraucht, damit vielfältiges Saatgut für den Ökolandbau gesichert wird. Hierfür werden Förderprogramme benötigt.

Wenn Deutschland und die EU Schritte zum Schutz der genetischen Vielfalt und zur Verfügbarkeit von (Öko-)Saatgut unternehmen, ist dies richtungsweisend und bedeutet eine konkrete Hilfe für die südlichen Länder, die Zentren der Vielfalt.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig,

1. dass das Saatgutverkehrsgesetz erweitert wird, damit der Handel mit „kleinen Sorten“ und regionalen Öko-Sorten erlaubt wird. Hier ist Druck auf nationaler und EU-Ebene nötig. Die Bundesrepublik würde weltweit ein gutes Beispiel abgeben.
2. dass partizipatorische Züchtungsprogramme speziell für den ökologischen Landbau aufgelegt werden, d. h. unter Beteiligung von Züchtern, Bauern, Handel und Verbraucher und -innen sowie mit Einbeziehung der Ursprungsländer,
3. dass das International Undertaking zu pflanzengenetischen Ressourcen bei der FAO verabschiedet wird,
4. dass die Farmers Rights neu verhandelt werden,
5. dass Finanzmittel für den FAO-Aktionsplan von Leipzig bereitgestellt werden,
6. dass Biopiraterie durch deutsche Unternehmen verhindert wird.

Artgerechtigkeit in der Tierhaltung - Gerecht in der Welt?

Die Agrarwende will eine Entwicklung zu gesünderen Tieren als Voraussetzung zur Herstellung gesünderer Lebensmittel einleiten. Sie will die komplexen Einflussfaktoren auf die Tiergesundheit berücksichtigen: durch die Zucht gesunder Tiere sowie durch artgemäße Haltings- und Fütterungsbedingungen. Insgesamt sollen diese präventiven Maßnahmen die Lebensbedingungen der Tiere so verbessern, dass insbesondere der Medikamenteneinsatz in der Tierhaltung reduziert wird. Dies schließt die mit den Tiertransporten verbundenen Probleme ein. Strukturellen Aspekten - wie dem Spezialisierungsgrad einzelner Betriebe und auch ganzer Regionen - kommt besondere Bedeutung zu. Beispielsweise ist eine Hofquarantäne (als Voraussetzung zur Vermeidung von Massenkeulungen) auf spezialisierten Betrieben nicht machbar. Krisenstabilität setzt darüber hinaus das Potential ganzer Regionen zur Hofquarantäne voraus.

Die internationale Frage stellt sich, ob die Ansprüche an die Art- und Umweltgerechtigkeit der Tierhaltung nicht zu einer verstärkten Abschottung unserer Fleischmärkte führen. Sind unsere Krisen der Intensivtierhaltung spezifisch für unsere Art der Landwirtschaft? Dann wären unsere neuen Anforderungen an natürlichere und gesündere Produktionsprozesse auch spezifisch, und es gäbe Grenzen der Begründbarkeit weltweiter Standards? Überspitzt formuliert: Was hat das Weiderind der mongolischen Steppe mit der 10.000 Liter-Kuh eines deutschen Boxenlaufstalls gemein?

Die Befürchtungen sind, dass die neuen Standards problematische Auswirkungen

auf Entwicklungsländer haben: Zum einen, weil sie aus finanziellen Gründen - wegen personeller und materieller Ausstattung - nicht erfüllbar sein könnten. Zum anderen, weil ihre Einhaltung unter den jeweiligen, möglicherweise grundverschiedenen Gegebenheiten gar nicht wünschenswert sein könnte.

Die Sachlage ist folgende: Derzeit ist durch die einseitige Selektion auf Hochleistung die Produktivität pro Zeiteinheit zwar hoch, aber das ist mit der Tendenz zur Krankheitsanfälligkeit verbunden. Die Tierhaltung steht im Zentrum der Agrarwende, weil BSE Auslöser der Agrarkrise und -wende war. Die öffentliche Wahrnehmung der Agrarkrise wurde zudem durch den Umgang mit den Tieren bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche noch verstärkt.

Mitte der 80er Jahre war BSE in Großbritannien (GB) als Problem erkannt worden. 1987 verfügte GB das Verfütterungsverbot von Tiermehl an Wiederkäuer, das als der Hauptverbreitungsweg von BSE angesehen wurde und wird. Spätestens ab diesem Zeitpunkt waren die anderen (EU-) Länder ausreichend gewarnt und somit neben GB gefordert, eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Aber nur nach und nach verfügten einzelne Länder Importverbote für britisches Tiermehl. Erst 1996 erließ die EU ein Exportverbot für Tiermehl aus GB. Ähnliches gilt für die Import- bzw. Exportverbote für Rinder, Rindfleisch, Milchaustauscher und Risikomaterial aus GB. Deutschland und die EU tragen somit eine Mitverantwortung für die Verbreitung von BSE. Sie erfolgte zuerst legal und dann - im Rahmen mangelhafter Überwachung - illegal. Am

24.11.2000 wurde in Deutschland der offiziell erste BSE-Fall bestätigt. Derzeit halten sich zahlreiche Länder für BSE-frei. Länder mit Exporten in die EU müssen aber damit rechnen, im Falle eines BSE-Falles die EU-Standards erfüllen zu müssen oder aber ihre Handelsquote zu verlieren. Wegen ihrer Verantwortung müsste die EU insbesondere LDC-Länder (die ärmsten) beim Testen ihrer Tierbestände unterstützen. Dadurch werden diese Länder in den Stand versetzt, ihre eigene Situation - und damit das Gefährdungspotential ihrer eigenen Bevölkerung und der Rinderherden - realistischer einzuschätzen. Wird ein akuter BSE-Fall diagnostiziert, muss die EU die Maßnahmen mitfinanzieren, die der Erfüllung von EU-Standards dienen, damit die Fleisch-Quote aufrechterhalten werden kann.

Ein extremer Handlungsbedarf besteht bei allen landwirtschaftlich genutzten Tierarten weltweit hinsichtlich der Zucht. Zahlreiche alte robuste Rassen sind vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. In Deutschland ist diese Entwicklung bereits weit vorangeschritten. Deshalb wird die ökologische und kulturelle Bedeutung dieser Rassen auch bei Erhaltung und Förderung zukünftig deutlich über ihrem Beitrag zur Ernährung der hiesigen Bevölkerung liegen. Für Hühner und Schweine gilt, dass die großen Bestände nicht aus Rassetieren sondern aus Hybriden bestehen. Einzig die Rinderzucht verfügt noch über Rassen mit mehreren Millionen Tieren. Aber durch einseitige Selektion auf Hochleistung mittels intensiver Anwendung von Fortpflanzungstechniken wird ihre genetische Breite weiterhin extrem eingeschränkt.

Für die ökologische Modernisierung der Tierhaltung besteht erheblicher Forschungsbedarf: Bei den Rindern gilt es zunächst, das genetische Potential dieser großen Rassen für eine gesundheitsorientierte Zucht wissenschaftlich zu erfassen. Die Ansprüche an ein „Öko-Rind“, dessen Zuchtziel darin besteht, gesund und wirtschaftlich Milch und Fleisch zu er-

zeugen, sind bereits innerhalb Deutschlands standortabhängig. Die Forschungsergebnisse der Potentialanalyse müssen deshalb in zahlreichen und diversen Praxisbetrieben umgesetzt werden, um letztlich unterschiedliche standortangepasste Linien innerhalb dieser Rassen zu entwickeln. Die wahre Vielfalt dieser Rassen wäre dann - wie früher beim äußerlich eher einheitlichen Weideschwein - weniger den Fellfarben (dem Phänotyp) dieser Rassen selbst anzusehen, als im Kontext ihrer genetischen Angepasstheit an unterschiedliche klimatische und geografische Gegebenheiten wahrnehmbar. Bei anderen Tierarten - wie Hühnern und Schweinen - ist durch die Hybridzüchtungen der Handlungsbedarf noch viel krasser, da in unseren Breiten gar keine Rassen mit großen Kopffzahlen mehr existieren. Hier könnten Tiere vitalerer Rassen - auch aus Entwicklungsländern - die Basis für eine ökologische Tierzucht wesentlich verbreitern.

Zur Zeit kann es zu Widersprüchen zwischen einer artgerechten Freiland-Haltung der Tiere und den Umweltauswirkungen kommen. Diese werden besonders bei der Geflügelhaltung offensichtlich. Die aus Mangel an Alternativen verwendeten Hybridhühner sind jahrzehntelang auf die Eignung zur Käfighaltung hin selektiert worden. Sie sind hochproduktiv (pro Zeiteinheit) aber krankheitsanfällig. Mit dem Freilassen der Tiere ins Grünland allein ist es nicht getan. Insbesondere auch deshalb nicht, weil sie aus ihren Vermehrungs- und Aufzuchtbetrieben häufig Erreger wie Salmonellen mitbringen. Ebenso wie in der Schweinehaltung sind die zur ökologischen Modernisierung der Tierhaltung benötigten Rassen in unseren Breiten nicht mehr in relevanter Kopffzahl vorhanden. Es geht um Rassen, die das Potential haben Licht, Luft, Bewegung und Grundfutter gesundheitsfördernd umzusetzen. Ob ein bestimmtes Haltungssystem tatsächlich artgemäß ist, also den Bedürfnissen der Tiere nahe kommt, hängt vom Züchtungsstand der tatsächlich gehaltenen Tiere ab.

Aufgrund der restriktiven Forschungsförderung für die ökologische (art- und umweltgerechte) Tierhaltung in den vergangenen Jahrzehnten besteht immenser Nachholbedarf. Insbesondere durch langfristige Projekte müssen Antworten und weitere Entscheidungshilfen für das Leitbild Ökolandbau entwickelt werden und die langfristige ökonomische Tragfähigkeit unter Beweis gestellt werden. Über die Zucht hinaus sollte den positiven und negativen Einflüssen von Standortunterschieden auf die Gesundheit der Tiere besondere Bedeutung zugemessen werden.

Bei der WTO drängt die EU darauf, dass die Grüne Box um die Anliegen des Tierschutzes erweitert werden muß, indem Ausgleichszahlungen für die zusätzliche Kosten von den Kürzungsverpflichtungen auszunehmen sind. Dieses Anliegen ist berechtigt, solange die EU eine Garantie geben kann, dass die Tiere aus so geförderten Beständen nicht am Weltmarkt gehandelt werden. Außerdem müssen die zusätzlichen Kosten unmittelbar auf die höheren Tierschutzanforderungen zurückzuführen sein. Schwierig wird es aber dadurch, dass viele Entwicklungsländer ihre Tiere noch natürlich halten, wie z.B. ganzjährige Weiderinderhaltung; eine Subventionierung solcher Systeme hier für eine Leistung, die ausländische Konkurrenten umsonst erbringen müssen, würde den Wettbewerb verzerren. Bei der WTO würde gegen eine solche Regelung genauso Einspruch erhoben werden, wie gegen Zölle auf Produkte, die nicht den inländischen Tierschutzstandards oder ähnlichen Anforderungen entsprechen. Wenn allerdings die Einnahmen aus den „Tierschutzzöllen“ für die Länder verausgabt würden, deren Produkte damit belegt werden, um ihnen die Anpassung an die neuen Standards zu ermöglichen, oder wenn wir unsere Tierschutzsubventionen auch ausländischen Anbietern zur Anpassung anbieten würden, gäbe es bei der WTO Verhandlungsmasse.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig,

1. dass bei der Festsetzung von Standards berücksichtigt wird, dass ihre Sinnhaftigkeit von den Rahmenbedingungen abhängt und sie deshalb teilweise nicht weltweit gelten können,
2. dass bei Importen von Tieren oder von Samenportionen indigener Rassen, die zur Auffrischung der hiesigen Rassen benötigt werden, die Wahrung der Eigentumsrechte an tiergenetischen Ressourcen geachtet wird. Es muß eine Vergütung vereinbart werden, welche die Züchtungsleistung berücksichtigt.
3. dass unsere Bemühungen zur Extensivierung überzogener Intensivhaltungssysteme auch einen Beitrag zur Ökologisierung tierischer Produktionsverfahren in Entwicklungsländern leisten,
4. dass wir für BSE eine Wiedergutmachung für betroffene arme Länder leisten, indem wir sie darin unterstützen, mit der Situation fertig zu werden,
5. dass wir mit gutem Beispiel - gegebenenfalls auch im Alleingang - vorgehen, selbst wenn wir dadurch kurzfristig Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen müssen. Denn schließlich sind wir auch mit dem schlechten Beispiel vorangegangen und haben die „Vorteile“ voll ausgenutzt.
6. dass wir den Entwicklungsländern finanziell bei der Standardanpassung helfen.

Agrarstandort Deutschland retten -

Wo liegen unsere echten „komparativen Kostenvorteile“?

Die Agrarwende will „Klasse statt Masse“ produzieren, weg von industriell erzeugter Billigproduktion hin zu bäuerlicher Qualitätsproduktion. Die Kritiker aus den Reihen der Agrarökonomien, der Ernährungswirtschaft, der Opposition im Dt. Bundestag und der Berufsverbände befürchten, dass ein Alleingang der BRD die deutschen Agrarprodukte verteuern würde. Das wäre eine Wettbewerbsverzerrung, die dazu führt, dass Agrarproduktion ins Ausland verlagert wird, weil billigere Lebensmittel importiert würden.

Es stellt sich die internationale Frage, ob die Welt ein Interesse an dem Erhalt des Agrarstandort Deutschlands haben könnte. Bei den WTO-Agrarverhandlungen ist die Agrarpolitik Europas, die bisher auf Wettbewerbserhaltung ausgerichtet war, eher ein Störenfried des Freihandels. Die Reduzierung unserer Agrarüberschüsse ist angesagt, nicht die Behauptung von Weltmarktanteilen.

Die Befürchtung ist, dass wir unserer Bevölkerung das Opfer des Verlustes der deutschen Landwirtschaft nur aus entwicklungspolitischen Gründen kaum zumuten können. Ein Verschwinden der flächendeckenden Landbewirtschaftung, der ländlichen Beschäftigung und der Versorgung unserer Märkte mit vornehmlich ausländischen Produkten hat schwerwiegende Auswirkungen.

Die Sachlage ist folgende: Bisher diente die deutsche und die EU-Agrarpolitik hauptsächlich der Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen.

Das Instrumentarium der „einzelbetrieblichen Förderung“ hat sich ganz auf die sog. „Strukturverbesserung“ konzentriert, d.h. Schaffung von entwicklungsfähigen bzw. wettbewerbsfähigen Betrieben. Trotz riesiger staatlicher Hilfen und einer Vergrößerung der Betriebe um das Doppelte bei einer Halbierung der Anzahl der Höfe in den letzten 40 Jahren, alles zum Zwecke der Wettbewerbsfähigkeit, ist die europäische Landwirtschaft dem Ziel, international konkurrenzfähig zu sein, kaum näher gekommen. Die Konkurrenz schläft auch nicht. Wenigstens ist die Kluft nicht gewachsen. Die Agrarwende will diese und andere Mittel für Investitions- und Umstellungsbeihilfen ausgegeben, die der höheren Standardsetzung bei Artgerechtigkeit in der Tierhaltung oder beim Umweltschutz dienen. Diese Gelder gehen der Strukturverbesserung verloren.

Gleichzeitig erhöhen die neuen Umwelt- und Tierschutzanforderungen die Produktionskosten. Kommen Agrarprodukte aus dem europäischen Ausland und aus Drittländern ins Land, die unseren neuen Qualitätsanforderungen nicht zu entsprechen brauchen, geht die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft verloren. Kaufen die Verbraucher ihre Nahrungsmittel, wo sie am billigsten sind, verlieren unsere Erzeuger massenhaft Marktanteile an Importeure. Die Landwirtschaft wandert ab.

Deutlich haben sich in diesem Sinne 42 Agrarökonomien gleich nach Bekanntwerden der Ziele der Agrarwende in einer gemeinsamen Erklärung an die Ent-

scheidungsträger und Öffentlichkeit gewandt (siehe FAZ, 17.1.2001). „Wir leben nicht auf einer agrarpolitischen Insel. Unsere Landwirtschaft muss im EU-Wettbewerb und vermehrt auch im Weltmarktwettbewerb bestehen. Deshalb ist ein Wandel zu größeren Betriebseinheiten unumgänglich. Der Weg ‚klein und öko‘ führt dagegen in eine Sackgasse.“ Die Bundesregierung bekommt ausgerechnet von einigen parteieigenen Länderagrarministern der neuen Bundesländer den meisten Gegenwind, wie z.B. von Till Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern, der die Agrarwende als „unkritisch einer Mode hinterherlaufen“ bezeichnet.

In einer Gegenstellungnahme haben sich allerdings 64 andere Wissenschaftler hinter eine Neuorientierung im Sinne der Agrarwende gestellt, sie gehören nicht der Zunft der Agrarökonomien an. Diese Gruppe macht gerade die Ausrichtung auf den Weltmarkt im Futtermittelbereich für die BSE-Krise verantwortlich, und sie sieht auch die vielen anderen Lebensmittelskandale als eine Folge des extremen Wettbewerbsdrucks. Die Weltmarktpreise seien kein effizientes Allokationskriterium, weil sie durch das Dumping der Industriestaaten ruinös gesenkt wurden. Die Kosten für eine nachhaltige Landwirtschaft ließen sich durch den augenblicklichen Markt nicht decken. Stattdessen plädiert diese Gruppe für eine „Segmentierung des globalen Marktes“, d.h. Schaffung besonderer Qualitäten, regionaler Herkünfte und abgegrenzter Produktionsmethoden. Die wesentliche Aufgabe des Umbaus der Landwirtschaft liege aber nicht in der Produktionsförderung für die Umstellung, sondern in Veränderungen der Rahmenbedingungen für regionale und ökologische Märkte. Statt subventioniert Überschüsse zu produzieren, sollte lieber mit reduzierter aber besserer Produktion auf die Binnenmarktversorgung konzentriert werden.

Unsere Handelspartner und die Entwicklungsländer haben weder ein Interesse an subventionierten Überschüssen

und Exporten aus der EU, noch an einer Strukturverbesserung der europäischen Landwirtschaft mit Staatshilfe. Ihr Interesse ist die Eliminierung jeglicher Form von Exportdumping, und sie fordern die Marktöffnung, damit sie ihre konkurrenzfähigen Produkte in die EU verkaufen können. Beide Forderungen stellen die eigentliche Bedrohung unserer Landwirtschaft dar, besonders der konventionellen, und sind kam durch die staatlich geförderte Strukturverbesserung zu begehen. Sie haben mit der Agrarwende nichts zu tun, sondern kommen so oder so auf die deutsche Ernährungswirtschaft durch die WTO-Verhandlungen zu.

Die Marktöffnung, hier an anderer Stelle ausführlicher diskutiert, würde bei einigen Produkten erhebliche Vorteile für Entwicklungsländer bringen. Ein Kompromiss ließe sich finden, wenn sie nicht so schnell vonstatten ginge, damit unsere Produzenten sich frühzeitig auf die Produkte umstellen können, für die sie wirkliche Standortvorteile haben. Das sind weniger die Rohprodukte des Weltmarktes, sondern die handwerklichen, weiterverarbeiteten Lebensmittel der gehobeneren Ansprüche. Dazu gehören sehr stark die Qualitätsanforderungen und Marktsegmente, für die die Agrarwende Märkte entwickelt. Die Agrarwende erlaubt es also, einigen Landwirten ihre spezifische Wettbewerbsvorteile zu entwickeln und andere Märkte der Auslandskonkurrenz freizumachen.

Vor allen Dingen Zucker, teilweise Rindfleisch und bestimmte Gemüse- und Obstsorten sind konkurrierende Entwicklungsländerprodukte. Es wäre ein strategisches Vorgehen, hier einige Zugeständnisse für den Marktzugang zu machen, und damit gleichzeitig Zugeständnisse in den Agrarwende-Marktsegmenten, wie z.B. bei der Standardsetzung und Zertifizierung einzuhandeln und unsere Bauern umzuorientieren.

Ein Problem ist die Konkurrenz mit ausländischer Ware, die nicht den hohen Standards genügen muss, wie die einhei-

mische, und damit unsere Standards und Landwirte unterbietet. Deshalb ist es wichtig, dass die Agrarwende keine alleinige deutsche Angelegenheit bleibt, sondern dass mit der Überprüfung der Agenda 2000 im Jahre 2003 auch EU-weit einheitliche Standards und Regelungen eingeführt werden, dass die neuen Marktsegmente gekennzeichnet, lizenziert und kontrolliert werden und dass diese Kennzeichen in der WTO anerkannt werden. Doch kann das kein grundsätzliches Argument gegen Pioniere in Sachen Umweltschutz sein, denn erfahrungsgemäß sind diejenigen Volkswirtschaften, die mit hohen Umweltstandards bei der Technologieentwicklung vorangingen, langfristig die Gewinner, wenn die anderen später nachziehen. Außerdem wird die Kostenbelastung meist überschätzt. Untersuchungen zeigen, daß die Mehrkosten bei der deutschen Umwelt- und Tierschutzgesetzgebung im Ackerbau bei deutlich weniger als 5 % liegen (vgl. Grote u.a.; Hirschfeld).

Doch so eindeutig ist das Interesse in der EU nicht, zugunsten der Differenzierung der Inlandsmärkte die Auslandsmärkte preiszugeben. Frankreich hat z.B. seine Agrarexporte vervierfacht und ist

jetzt neben den USA der größte Agrarexporteur. Agrarkommissar Fischler macht keinerlei Anstalten, wirklich auf Exportoffensiven zu verzichten. „Wir müssen die Chancen der kontinuierlich wachsenden Welthandels optimal nutzen“, so seine Rede noch im Juli 2001 (Agrar-Europe, 28/01, S. 3).

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig,

1. dass die Agrarwende konsequent die komparativen Kostenvorteile auf ihren Qualitätsmarktsegmenten entwickelt,
2. dass dies primär mit Marktentwicklungsinstrumenten passiert,
3. dass ein Rückzug von den subventionierten Exporten bei den Massenprodukten erfolgt,
4. dass auf den Märkten auch eine schrittweise Marktöffnung erfolgt, mit der wir den Entwicklungsländern entgegenkommen, damit sie unsere Agrarwende bei der WTO mit unterstützen.

Verbraucherschutz zuerst - Kampfansage an die Hungernden?

Die Agrarwende will dem Verbraucherschutz im Rahmen einer veränderten Agrarpolitik einen höheren Stellenwert einräumen. Hierfür sind die Interessen der Land- und der Ernährungswirtschaft, des Umweltschutzes und der ländlichen Entwicklung neu zu bewerten. Die Umbenennung des Landwirtschaftsministeriums in Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erfolgte mit dem Hinweis, dass diese Namensgebung auch die Rangfolge der Prioritäten ausdrückt.

Bei Einbeziehung der internationalen Ebene stellt sich die Frage, wie sich diese Veränderungen auf nationaler (und europäischer) Ebene mit den Interessen der Länder des Südens vereinbart.

Die Befürchtungen sind, dass die anspruchsvollen Konsumenten der Satten den Armen in Zukunft vorschreiben werden, wie sicher die Nahrungsmittel zu sein haben und was ökologische Produktionsmethoden sind. Werden sie durch hohe Gesundheitsstandards, die die Entwicklungsländer nicht oder nur schwer erfüllen können, neue Handelsbarrieren aufbauen? Haben die Entwicklungsländer etwas von höherer Nahrungsmittelsicherheit?

Die Sachlage ist folgende: Die Verbraucherorganisationen der Industrieländern haben in den vergangenen Jahren mit erheblichen Anstrengungen erreicht, dass in einigen Bereichen die Sicherheitsstandards für Lebensmittel angehoben wurden. Das betrifft vor allem die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel und teilweise auch bessere Umwelt-

und Tierschutzstandards. Die BSE-Krise und weitere Skandale und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Einbrüche haben bei den Verantwortlichen dafür gesorgt, dass diese Forderungen mehr Gehör finden.

Allerdings gibt es einen Widerspruch zwischen den Ansprüchen der Verbraucher in den reichen Staaten und in den armen Produzentenländern: Die hohen und noch höheren neuen Standards sind oft unerfüllbar, weil sie teuer und technisch bzw. organisatorisch unter den in den Entwicklungsländern herrschenden Bedingungen schwer machbar sind. Als Beispiele seien hier genannt: Rückstände von Pestiziden und von Tierarzneimitteln, Kontaminationen bei Pflanzen oder Tieren, garantiert gentechnik-freie Nahrungsmittel.

Das folgende Beispiel einer einseitigen Standarderhöhung macht den Konflikt anschaulich: Eine EU-Verschärfung der Bestimmungen für Höchstmengen an Aflatoxinen (krebserregende Stoffwechselprodukte von Schimmelpilzen) in Nahrungsmitteln (hauptsächlich Nüsse, Getreide, Kaffee) hatte gravierende wirtschaftliche Einbußen beim afrikanischen Export verursacht. Eine Weltbankstudie liefert dazu brisante Berechnungen. Durch die Herabsetzung der zulässigen Aflatoxin-Höchstmenge von 20 µ/kg auf 10 µ/kg prognostizierten sie, dass mit der Maßnahme bei einer Milliarde Konsumenten 2 Menschenleben pro Jahr in Europa gerettet würden, aber den afrikanischen Erdnussproduzenten dadurch für 670 Mio. US \$ Exporteinnahmen verloren gingen (vgl. Otsuki/Wilson/Mirva/

Sewadeh: „Saving Two in a Billion“). Bei dem Beispiel der Aflatoxine stellt sich eine zynische Frage, allerdings rein hypothetisch: Ist das Leben von 2 reichen Verbrauchern in Europa 670 Mio. \$ Einkommen in Afrika wert? Oder noch zugespitzter: Von diesen Einnahmen könnten 1,8 Mio. arme Afrika ihr Einkommen von 1 \$ pro Tag auf 2 \$ pro Tag verdoppeln, was eine revolutionäre Verbesserung ihrer Ernährungslage bedeuten würde, wenn wir dafür 2 Europäer an Krebs sterben lassen würden.

Doch das ist nur eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Entwicklungsländern das gleiche Recht auf gesunde Lebensmittel haben wie die der Industrieländer. Nahrungsmittelsicherheit darf nicht länger der Luxus der Reichen bleiben. Gefährliche Nahrungsmittel sollten nicht damit gerechtfertigt werden, daß Arme eben mehr Wert auf Quantität als auf Qualität legen. Auch sie unterliegen den gleichen Gesundheitsgefährdungen durch unsichere Nahrungsmittel; oftmals ist ihr Risiko sogar höher, weil sie unterernährt und dadurch krankheitsanfälliger sind. Die Industriestaaten tragen also auch zum Gesundheitsschutz der Armen bei, wenn sie die Forschung und Standardentwicklung auf hohem Niveau betreiben und die Entwicklungsländer sich nur anschließen müssen. Das gilt besonders für die Zulassungsverfahren von gefährlichen Betriebsmitteln und Zusatzstoffen, auch z.B. bei der Gentechnik. Somit kann man die hohen Sicherheitsauflagen z.B. bei der Freisetzung oder Zulassung von genetisch veränderten Nahrungsmitteln im Norden als Beitrag zur Biosicherheit des Südens auffassen, und muß es nicht nur als Ernährungshemmnis betrachten, wie die UNDP in ihrem jüngsten Bericht.

Die Probleme sind nur in einem fairen Interessenausgleich zu lösen. Entweder ist eine Sicherheitsmaßnahme aus Gesundheitsgründen wissenschaftlich gerechtfertigt und damit notwendig, oder sie

ist es nicht. Es kann keinen Kompromiss mit einem reduzierten Gesundheitsstandard für Entwicklungsländer geben. Solche Produkte wären - selbst zu niedrigeren Preisen - vermutlich nur schwer bei uns absetzbar und würden auch die Märkte für Produkte des höheren Standards gefährden. Die Verbraucher des Nordens würden Importe mit niedrigerem Sicherheitsstandard nicht akzeptieren.

Wegen der großen Sensibilität in dieser Frage ist es wichtig, dass eine entwicklungspolitische Sensibilität und Flexibilität bei der Setzung von Standards zum Tragen kommt. Das erreicht man nur, wenn die Standardsetzung multilateral und unter intensiver Partizipation der Entwicklungsländer erfolgt. Dafür wurde die Codex Alimentarius Kommission geschaffen, für die die FAO und die WHO gemeinsam die Trägerschaft übernommen haben. In ihrer Arbeit berücksichtigt die C.A.K. die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher des Nordens wie des Südens viel zu wenig. Die C.A.K. wurde bisher stark von den multinationalen Konzernen der Ernährungswirtschaft dominiert.

Als Konsequenz aus der BSE-Krise hat der Bundesrechnungshof eine Neuorganisation des staatlichen Lebensmittelsicherheitsmanagement vorgeschlagen. Das BMVEL ist dabei, diese Vorschläge umzusetzen. Auf nationaler wie europäischer Ebene soll eine zentrale Behörde für den Verbraucherschutz bei Lebensmitteln eingerichtet werden. Die Kompetenzen werden gebündelt und neu ausgerichtet. Die Forschung soll integriert werden. Alle Einrichtungen erhalten jetzt die Nahrungsmittelsicherheit als Hauptziel. Ein unabhängiges Wissenschaftsgremium wird die Risikoanalyse durchführen und eigenes Recht auf Öffentlichkeitsarbeit bekommen. Die verbesserte Sicherheitsforschung, Unabhängigkeit und Schlagkraft solcher neuer Strukturen könnte auch den Ländern des Südens zugute kommen. Wegen der politischen Empfindsamkeit in diesen Fragen ist es wichtig, daß eine

entwicklungspolitische Sensibilität und Flexibilität bei der Setzung von Standards zum Tragen kommt. Die neu zu schaffende Bundes- und Europabehörde muß eine Zuständigkeit für die internationale Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern erhalten und die entwicklungspolitischen Belange in ihrer Arbeit integrieren.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig,

1. dass die Standardsetzung multilateral und unter starker Mitbestimmung der Verbraucherverbände aus Nord und Süd und der Entwicklungsländerregierungen erfolgt,
2. dass die Codex Alimentarius Kommission mit erheblichen Mitteln ausgestattet wird, um den Entwicklungsländern rechtliche, technische und finanzielle Hilfe zur Standarderfüllung anbieten zu können,
3. dass der Einfluß der Ernährungswirtschaft bei der Standardsetzung zurückgedrängt wird,
4. dass das neue Bundesamt eine Zuständigkeit zur internationalen Zusammenarbeit erhält und entwicklungspolitisch sensibel vorgeht.

Sozialkomponente durch Modulation - eine globale Armutsorientierung?

Die Agrarwende will die direkten Einkommensübertragungen an die Bauern in Form von Tier- und Flächenprämien (Zahlungen im Rahmen sog. Stützungsregelungen) sozial durch die Anwendung der sog. „Modulationsregelung“, welche die EU-Agrarpolitik den Mitgliedsländern freistellt etwas differenzieren. Der Hauptzweck ist eigentlich die Umschichtung der Mittel von der Einkommensstützung der Landwirte auf Agrarumweltprogramme und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung; aber diese Umschichtung darf auch einhergehen mit Freibeträgen bzw. progressiven Kürzungssätzen nach Betriebsgröße. Frankreich, G.B. und Portugal machen in der EU voll davon Gebrauch. Die Agrarwende sieht per Gesetzentwurf vom 17.8.01 vor dass im Jahr 2003 eine Kürzung um 2% linear bei allen Betrieben erfolgt, dass die Kürzung aber erst oberhalb von einem Subventionsbetrag von 10.000 Euro einsetzt. Damit sind kleiner Betriebe von ungefähr unter 20 Hektar nicht betroffen. Die freigesetzten Mittel (rd. 105 Mio. DM) sollen dann mit Kofinanzierung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ der ländlichen Entwicklung zugute kommen, wo sie einen Impuls für die Verbesserung einer nachhaltigen Landwirtschaft abgeben. Dies ist der Einstieg in eine sozialorientiertere Agrarpolitik. Daneben gibt es aber noch aus der Zeit vor der Agrarwende andere Aspekte der sozialen Differenzierung: z.B. die hohen staatlichen Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, welche die Masse des nationalen Agraretats der Bundesregierung ausmachen. Bei den Getreideprämien gibt es die sog. „Kleinerzeugerregelung“: aus Verwaltungsvereinfachung können hier kleine Getreideproduzenten eine pau-

schale Förderung statt Hektarbeträgen erhalten. Diese Kleinerzeugergrenze wurde auch bei der Freistellung der Nachbauggebühr für Saatgut eingeführt.

Die internationale Frage stellt sich, ob die Bundesregierung mit ihrer Sozialorientierung in der internationalen Agrarpolitik ein neues Signal setzt, das auch weltweit zu einer Aufwertung der sozialen Funktionen der Landwirtschaft führt. Nicht mehr die Steigerung der Effizienz ist Hauptmotiv, sondern die Beschäftigungswirksamkeit der Landwirtschaft, die Einbettung der Betriebe in eine ländliche Kultur und Wirtschaftskreisläufe, die wichtige Rolle der Kleinbetriebe für Altersversorgung und Sozialpflege usw. Landwirtschaft ist mehr als nur ein Wirtschaftssektor.

Die Befürchtungen sind, dass sich zwar eine reiche EU mit Hilfe ihrer Subventionsvergabe eine solche soziale Komponente leisten kann, dass aber der Rest der Welt nur über die Güterproduktion am Markt ihre Landwirtschaft erhalten muss und deshalb keine ländliche Sozialorientierung verwirklichen kann. Außerdem könnte es sein, dass die Sozialorientierung der EU eine Mogelpackung ist; in Wirklichkeit geht aber die aggressive Weltmarkteroberung auf Kosten der Kleinproduzenten in Entwicklungsländern weiter. Der in den Gesellschaften des Nordens weit verbreitete Ruf nach der Einbindung von Sozialstandards in der WTO ist für die Entwicklungsländer eine ernsthafte Bedrohung. Der Norden will jetzt willkürlich gegen angebliches Sozialdumping der Entwicklungsländer die vermuteten hohen eigenen Sozialstandards mit Hilfe von Zöllen schützen. Die in Frage kommenden „Kernarbeitsnormen“ der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation) wen-

den sich nur gegen die Entwicklungsländer, wie z.B. Kinder- oder Zwangsarbeit. Der Streit bei der WTO und FAO über das politisch so aufgeheizte Konzept der „Multifunktionalen Landwirtschaft“ offenbart alle Aspekte dieser Befürchtungen.

Die Sachlage ist folgende: Tatsächlich ist die soziale Differenzierung auch innerhalb der Agrarwende sehr moderat ausgefallen. Die heiße Diskussion um die Modulation ist verständlich, weil hier zum ersten Mal deutlich den Einen was genommen und Anderen was gegeben wird. Die Lobby der (Groß-)Bauern ist grundsätzlich dagegen. Was tatsächlich an Umverteilung eingeführt wurde ist im Vergleich sowohl zu den Möglichkeiten, die schon die EU-Agrarpolitik zulässt (20 % Umverteilung der Subventionen statt 2 bzw. 3 % in der BRD, und dann erst ab 2003), als auch im Vergleich mit den vorliegenden Ungleichheiten bei der Subventionsverteilung (20% der Betriebe erhalten 80 % der Prämien; oder: allein die 4 % der Marktfruchtbetriebe erhalten 40 % der Prämien, lt. EU-Rechnungshof) wenig spektakulär. Wenn die Verteilungswirkung der EU-Zuckermarktordnung, die etatmäßig kaum zu Buche schlägt, noch einbezogen wird, stellt sich das Bild noch krasser dar. Gemessen an anderen, weitergehenden Vorschlägen einer Reform der Agrarsubventionierung, z.B. die Zahlungen personengebunden zu machen, sie an die Beschäftigung zu binden oder einer wirklichen Progression zu unterwerfen, was angemessen gewesen wäre, weil die ökonomischen Betriebsgrößenvorteile pro Hektar oder Rind im oberen Bereich eine erhebliche Prämienkürzung rechtfertigen würden.

Die Verknüpfung von Handelsfragen und Arbeitsnormen in der WTO ist äußerst brisant. Die EU hat in Katar einen konstruktiven Vorschlag vorgelegt: Sie will nicht zum Sozialprotektionismus greifen, sondern die Einhaltung der Normen in Entwicklungsländern belohnen. Der Handel, der nachweislich die Normen einhält, soll bevorzugte Marktzugänge und andere

Präferenzen erfahren. Verstärkt will sie sich für Sozialgütesiegel im Handel speziell mit Entwicklungsländern einsetzen. Wir kommen hier eng an die Prinzipien des Fair Trade heran, die das schon seit vielen Jahren praktizieren. Auch IFOAM hat Leitlinien über fairen Handel und soziale Rechte. Das ist der richtige Weg, der nur begrüßt werden kann. Nicht die WTO soll aufgewertet werden, sondern die ILO gestärkt. Die ILO soll mehr technische Unterstützung erhalten und bekannter gemacht werden. Besonderes Augenmerk dürfte die Kommission dabei auf die ILO-Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension der Globalisierung richten. Die EU bietet mit dieser Politik deutliche Zugeständnisse an die Entwicklungsländer an. Auch die Agrarwende muss diesen Weg stützen.

Die „Armutsbekämpfung - eine globale Aufgabe. Aktionsprogramm der Bundesregierung 2015“ ist der parallele Paradigmenwechsel zur Agrarwende in der Entwicklungspolitik: weg von einem reinen Wachstumsansatz hin zu einer sozialen Differenzierung aller Maßnahmen. Im landwirtschaftlichen Bereich markiert das die Wende hin zum Recht auf Nahrung. Das ist eine zielgruppenbezogene Problemanalyse, die wir auch so dringend in unserer eigenen Agrarpolitik brauchen. Dahinter steht die Annahme, dass die armen und kleinen Bauern z.B. höchst produktiv sind, wenn man ihnen nicht so viele Hindernisse in den Weg legt und wenn die Technologieentwicklung stärker auf das Humankapital setzt. Umverteilung und Produktivitätssteigerung gehen Hand in Hand. Der Erfolg der innovativen Kräfte, die von den kleinen Bauern bei uns ausging, welche die Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft über Jahrzehnte trotz gesellschaftlicher Diskriminierung vorangebracht haben, ist dafür das beste Beispiel. International will die Bundesrepublik verstärkt Agrar- und Bodenreformen, Landverteilung, Landzugangsöffnung (besonders für Frauen), Landfrauenprogramme Selbsthilfefähigkeiten, eine auf die Bedürfnisse der armen Bauern und Bäuerinnen orientierte Agrar-

forschung, ländliche Demokratisierung und Partizipation auf allen Ebenen fördern. Auch für die Agrarwende bei uns wären das Vorgaben, die man genau so aus dem internationalen Bereich übernehmen könnte. In unserer Politik der ländlichen Entwicklung können wir unmittelbar von den vielen Programmen in Entwicklungsländern lernen. Die FAO und andere internationalen Organisationen müssten uns mit asiatischen, afrikanischen und latein-amerikanischen Entwicklungshelfern bei unserer Wende auf dem Lande helfen. Staatliche Subventionen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum müssen sich dadurch rechtfertigen, ob sie den Armen auf dem Lande bei uns helfen, nicht den Reichen international wettbewerbsfähig zu werden; das nicht im karitativen Sinne, sondern im Sinne der Arbeits- und Einkommensbeschaffung.

Das Konzept der Multifunktionalität der Landwirtschaft macht den interessanten Versuch, die vielfältigen, nicht direkt marktgängigen Leistungen einer Landwirtschaft, die auf Familienbetrieben aufbaut, zu würdigen. Dabei geht es - laut OECD-Forschungen - vor allem um 1.) „externe Effekte“, 2.) um Kuppelprodukte und 3.) um die Bereitstellung öffentlicher Güter durch die landwirtschaftliche Produktion. Es ist sehr schwer, so etwas in seinen Größenordnungen festzustellen, ihnen einen Wert zuzumessen, das ganze international vergleichbar zu machen und davon einigermaßen gerecht Rechte von Ländern abzuleiten, wonach sie ihre Landwirtschaft stärker subventionieren dürfen als andere oder gar vor billigen Importen zu schützen. Die EU und einige andere Länder (Japan, Norwegen, Schweiz, Süd-Korea) haben den politischen Fehler begangen, dass sie für ihre Landwirtschaft exklusiv Multifunktionalität reklamieren und diese unquantifiziert pauschal zur Rechtfertigung aller beliebigen Agrarprogramme herangezogen haben. Damit haben sie einen an sich vielversprechenden Zugang zu der Problematik verschlissen, noch bevor dem Konzept eine reale

Chance gegeben wurde. Der Versuch der OECD, der jetzt im Nachhinein stattfindet, das Konzept politisch operational zu machen, könnte zu spät kommen. Da ist schade, weil es in seiner Ausdifferenzierung wie kein anderes den Ansatz der Agrarwende beschreiben könnte.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig,

1. dass die soziale Differenzierung der Agrarsubventionen nicht in den Anfängen stecken bleiben darf; es muss zu einer echten Umverteilung kommen. Der Machtkonflikt ist unausweichlich.
2. dass die deutsche Agrarpolitik eine Zielgruppen- und Bedürftigkeitsorientierung erhält; sie muss sich nach ihren sozialen und Beschäftigungsauswirkungen rechtfertigen. Nicht die Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen steht im Mittelpunkt, sondern die Einkommensgenerierung.
3. dass sie von der protektionistischen Rhetorik abkommt, ihre Sozialstandards im internationalen Handel verteidigen zu wollen; stattdessen geht es um ein Engagement für die Stärkung der Kernarbeitsnormen der ILO in der internationalen Landwirtschaft.
4. dass auch wir von den armutsorientierten Programmen in Entwicklungsländern lernen und die FAO keine Einbahnstraße des internationalen Austausches und der Zusammenarbeit bleibt,
5. dass wir auf die Rechtfertigung unseres Tuns bei der WTO mit dem Begriff der Multifunktionalität so lange verzichten, wie dieser schwammig bleibt,
6. dass sich auch das BMVEL über ihr FAO-Mandat an den Programmen zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung ressourcenmäßig beteiligt.

Nicht-handelsbezogene Anliegen bei der WTO -

Wie die „green-box“ ihrem Namen Ehre machen könnte

Die Agrarwende will die Umstellung der Subventionsprogramme. Die Gemeinsame Agrarpolitik soll sich von Preisstützungen und anderen Markteingriffen weg hin zu direkten, an Umweltleistungen gekoppelte Einkommensbeihilfen wenden. In diesem Rahmen ist keine Reduzierung der Ausgaben vorgesehen, sondern nur eine Umschichtung.

Es stellt sich die entwicklungspolitische Frage, ob damit das schädliche Exportdumping der EU reduziert wird und die EU schrittweise ihren Agrarprotektionismus zugunsten der Entwicklungsländer aufgibt.

Die Befürchtungen sind, dass das Agrarabkommen von den USA und der EU bewusst so gestaltet wurde, dass es nur zu einer Umstellung von direkter zur indirekter Subventionierung von Exporten kommt, die schädlichen Wirkungen des Dumping aber erhalten bleiben. Daher fordern viele Entwicklungsländer in den laufenden Agrarverhandlungen den Abbau aller Subventionen, nicht nur von denen in der „amber-box“.

Die Sachlage ist folgende: In der Vergangenheit wurden die Weltmärkte und die Agrarmärkte in vielen Entwicklungsländern durch subventionierte Exporte gerade auch der EU massiv gestört. Die Beendigung des (Export-) Subventionswettlaufs zwischen der EU und den USA war eines der wichtigsten Ziele bei Einführung des Agrarabkommen in der WTO. Das Abkommen zwingt allerdings nicht zum Abbau aller Subventionen. Exportsubventionen müssen reduziert wer-

den und die interne Unterstützung der Landwirtschaftspolitik wird in verschiedene Kategorien klassifiziert, entsprechend der vermuteten handelsverzerrenden Wirkungen. Maßnahmen der „amber-box“: vor allem garantierte Preise und an die Produktionsmenge gekoppelte Subventionen müssen reduziert werden, da sie als besonders handelsverzerrend angesehen werden. Maßnahmen der „blue-box“: Zahlungen im Rahmen von Programmen zur Produktionsbeschränkung, sind in unbeschränkter Höhe zulässig. Einerseits weil sie als weniger handelsverzerrend betrachtet werden, zum anderen weil die EU dem Agrarabkommen ansonsten nicht zugestimmt hätte. Die „green-box“ lässt Zahlungen in unbegrenzter Höhe zu, die „nicht, oder nur minimal handelsverzerrend“ wirken sollen. Allerdings wirken einige der in der „green-box“ enthaltenen zulässigen Subventionen nur im ökonomischen Modell nicht handelsverzerrend. So erlauben es die von der Produktion „entkoppelten“, also an keinerlei Auflagen gebundene Zahlungen den US-amerikanischen Farmern und europäischen Bauern, ihre Produkte zu Preisen zu vermarkten, die unterhalb der vollen Produktionskosten liegen. Gleichwohl sind diese Zahlungen Element der „green-box“ in der WTO, und damit in unbegrenzter Höhe zulässig. Deshalb sprechen sich die Cairns-Länder und auch viele andere Entwicklungsländer dafür aus, für die Grüne-Box Maßnahmen eine Ausgabenobergrenze festzulegen, über die ein Land nicht hinausgehen darf.

Die im Rahmen der Agrarwende vorgeschlagenen Maßnahmen kommen den

Bestimmungen der WTO insofern entgegen, als sie den weiteren Abbau der besonders handelsverzerrenden Export- und „amber-box“-Subventionen vorsehen. Die Agrarwendeprogramme, die diese ersetzen sollen, müssen allerdings den Kriterien der „green-box“ stärker entsprechen als die bisherigen Programme. Flächenprämien für alle Kulturpflanzen und Tiere einheitlich und nicht spezifisch für bestimmte Erzeugnisse, unabhängig von dem Produktionsumfang und personengebunden könnten die Bedingung der „Entkoppelung“ besser erfüllen. Problematisch wird es allerdings, wenn die Zahlungen an ökologische Auflagen gekoppelt werden, was ebenfalls diskutiert wird. Die „green-box“ lässt zwar auch ausdrücklich Zahlungen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen zu (das einzige „grüne Element“), allerdings dürfen sie nur dem Ausgleich von zusätzlichen Kosten oder Einnahmeausfällen dienen, die den Bauern durch die Teilnahme an dem Programm entstehen. Es ist folglich derzeit nicht in Übereinstimmung mit den WTO-Regeln, mit Agrarumweltprogrammen echte Anreize zur Ökologisierung der Landwirtschaft zu schaffen, wie die Agrarwende es vorsieht. Noch nicht einmal die Transfer- und Werbekosten für die Umstellung der ja freiwilliger Programme ist vorgesehen; wie soll ein Programm akzeptiert werden, wenn es überhaupt keinen Anreiz zulässt? Die EU muss sich für die Erweiterung des Spielraums für Umweltprogramme im WTO-Agrarabkommen einsetzen. Zu der Zielsetzung der Regionalisierung passt gut die regionale Differenzierung solcher Ausgleichszahlungen entsprechend auch örtlich unterschiedlichen Kosten für die gleiche Umweltmaßnahme. Allerdings müssen sie „eindeutige Umwelt- und Erhaltungsprogramme“ von der gesetzlichen Grundlage und ihrer Durchführung her darstellen, d.h. die umweltpolitische Zielsetzung muss klar im Vordergrund stehen. Mischprogramme von Umwelt-, Einkommens- und Marktentlastungszielen sind ausgeschlossen. Anfechtbar sind auch isolierte

Überkompensationen mit zweifelhaften ökologischen Wert, wie z.B. Herbizidverzicht oder Saatreihenabstand, wie z.B. im MEKA-Programm von Baden-Württemberg. Die Programme müssen klar die Bedingungen definieren, auf die die Bauern bei der Teilnahme eingehen. Schließlich muss ihnen ein erkennbares und effektives Inspektionswesen zugrunde liegen, dass auch die Effektivität des Programms mit im Auge hat.

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist damit zu rechnen, dass die im Rahmen der Agrarwende angestrebte Extensivierung der Landwirtschaft zum Abbau der Überschüsse führt, und damit das Problem des Exportdumpings abnimmt. Allerdings wird ein unverändert hohes Subventionsniveau in der EU weiter potenziell zur Störung der Weltmärkte und niedrigen Weltmarktpreisen beitragen. Daher sind im Agrarabkommen Änderungen vorzusehen, die diesen negativen Effekten entgegenwirken: Den Entwicklungsländern müssen weitere Möglichkeiten eingeräumt werden, ihre Märkte vor subventionierten Importen zu schützen. Ein erster Schritt hierzu wäre, die Bestimmungen des bestehenden Subventionsabkommens auch auf landwirtschaftliche Produkte anzuwenden, die durch das Agrarabkommen bislang davon ausgenommen sind. Das Subventionsabkommen verbietet nicht nur Exportsubventionen, sondern lässt auch automatisch die Erhebung von Ausgleichszöllen auf Produkte zu, die mit mehr als 5% ihres Produktionswerts subventioniert werden. Das exportierende Land kann die Erhebung der Zölle verhindern, wenn es nachweist, dass die subventionierten Produkte im importierenden Land keinen Schaden anrichten. Dies wäre zum Beispiel dann relativ einfach möglich, wenn die Subventionen beim Export an der Grenze wieder abgeschöpft würden, etwa durch eine entsprechende Abgabe.

Insgesamt sollte die EU anstreben, zusammen mit den Entwicklungsländern ein

gemeinsames Konzept zu erarbeiten, wie die Kriterien des WTO-Agrarabkommens bezüglich der Zulässigkeit von Subventionen zu ändern sind, um die Umwelt-, Sozial- und Binnenmarktorientierung bei uns zu gewährleisten und gleichzeitig den Entwicklungsländerinteressen gerecht zu werden. Die EU darf in den Verhandlungen nicht mehr nur auf als erstes Ziel den Kompromiss mit der USA ansteuern, sondern den Kompromiss mit den Entwicklungsländern, um dann gemeinsam selbstbewusst in die nächste Runde zu gehen. Die EU muss anerkennen, dass Subventionen in der von ihr gewährten Höhe auch dann potenziell störend auf die Weltmärkte wirken, wenn sie in Programme mit völlig anderen Zielen eingebunden sind. Daher sollte sie ihren Handelspartnern das uneingeschränkte Recht zuzubilligen, ihre nationalen Märkte gegen subventionierte Einfuhren aus der EU zu schützen.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig,

1. dass die direkte und indirekte Exportsubventionierung beendet wird, d.h. dass die Umschichtung der Agrarsubventionen zugunsten der Grünen Box auch mit einer Umorientierung der Agrarproduktion für den Binnenmarkt einhergeht, damit die Erzeugnisse der geförderten Betriebe nicht auf den Weltmärkten auftauchen. Das wird mit den Programmen der Regionalisierung, der Vermarktungshilfen und der ländlichen Entwicklung erreicht.
2. dass die EU den Anliegen der Entwicklungsländer entgegenkommt, damit unsere „nicht-handelsbezogenen Anliegen“ und die der Entwicklungsländer zu einem konsistenten Verhandlungspaket geschnürt werden.
3. dass die Rechte der Entwicklungsländer zum Schutz ihrer Märkte anerkannt und ausgebaut werden.

Die Agrarwende zum Welternährungsgipfel bringen

Die Agrarwende will die deutsche Landwirtschaft und Agrarpolitik umorientieren, um hier den Anliegen der Verbraucher, des Umweltschutzes und der ländlichen Entwicklung gerechter zu werden.

Die internationale Frage stellt sich, wo bei diesen vornehmlich an den Interessen der eigenen Gesellschaft ausgerichteten Zielen der Agrarwende die internationalen Verpflichtungen bleiben, die sich aus dem Aktionsplan des Welternährungsgipfels von 1996 ergeben. Alle sieben dort eingegangenen Verpflichtungen stehen im Zeichen des Oberziels, die Anzahl der Hungernden auf der Welt bis 2015 zu halbieren, d.h. auf 400 Mio. zu reduzieren.

Die Befürchtungen sind, dass wir bei reduzierten Überschüssen unseren Verpflichtungen zur internationalen Nahrungsmittelhilfe nicht mehr nachkommen, die eher gesteigert werden müssen, denn mit der Liberalisierung der Weltagrarmärkte werden die Weltmarktpreise steigen und die Ärmsten der Armen von ihren Nahrungsmitteln abgeschnitten. Werden wir den Entwicklungsetat für die Landwirtschaft erhöhen, wenn wir jetzt so viel Geld für die eigene landwirtschaftliche Umstellung benötigen? Werden wir unsere Agrarmärkte für die Agrarprodukte der Entwicklungsländer vorzugsweise öffnen, wenn wir doch mehr auf regionale und transparente Herkunft achten wollen? Werden wir es schaffen, die hohen Standards für die Qualitätsprodukte, Nahrungsmittelsicherheit und Umweltgerechtigkeit nicht-diskriminierend für die Entwicklungsländer umzusetzen?

Die Sachlage ist folgende: Die Hungerbekämpfung ist wesentlich Aufgabe des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Welternährungsgipfel 1996 wurde aber von der FAO (Welternährungsorganisation) ausgerichtet und die Umsetzung seines Aktionsplans wird von ihr begleitet; die Zuständigkeit für die FAO liegt bei dem Agrarministerium (BMVEL). Die Verpflichtung bezieht sich folglich auch auf den gesamten Geschäftsbereich des BMVEL, d.h. unsere Agrar-, Ernährungs- und Verbraucherpolitik muß sich daraufhin rechtfertigen, was sie zur Zielerreichung beigetragen hat. Ebenso ist das BMVEL für die Nahrungsmittelhilfe mit zuständig. Im Juni 2002 wird „fünf Jahre danach“ ein erneuter Welternährungsgipfel durch die FAO ausgerichtet. Er soll prüfen, inwieweit die Regierungen dieser Welt die Selbstverpflichtungen ernst genommen haben und ob man der Zielsetzung näher gekommen ist; Frau Ministerin Künast wird dort für die Bundesregierung reden. Schließlich verpflichtet der Artikel 136a des EU-Vertrags von Maastricht sowie der vom Kabinett verabschiedete Plan zur Armutsbekämpfung alle Politikbereiche zur Kohärenz mit der Entwicklungspolitik bzw. Armutsbekämpfung.

Obwohl auch das deutsche Agrargesetz und die EU-Agrarpolitik verpflichtet sind, zur Hungerbekämpfung und harmonischen Entwicklung der Weltagrarmärkte beizutragen, findet sich im jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung nur immer ein winziger Hinweis darauf. So heißt es z.B. im Agrarbericht 2001 (Drucksache 14/5326): „Das vom Welternährungsgipfel von Rom 1996 fixierte Ziel

(Halbierung des Hungers) ist nach Einschätzung der FAO bei dem bisherigen Tempo der Umsetzung der Beschlüsse von Rom nicht erreicht“ (S. 96). Schlussfolgerung daraus für die Politik des BMVEL bei der FAO sucht man vergeblich. Dieser Politikbereich hat nur einen höchst geringen Stellenwert im Haus, was man schon an der Personalausstattung des Referats mit 3 Referentenstellen sieht, wovon zwei unbesetzt sind. Das steht z.B. im Gegensatz zu den Aussagen des Bundespräsidenten Rau bei seiner Rede am 4.9.01 in Bonn bei der Eröffnung des IFPRI-Kongresses, wo er von dem Skandal des Hungers redet und fordert, dass die Bekämpfung von Hunger und Armut an die erste Stelle der politischen Tagesordnung gesetzt werden muß.

Elemente der Programme der Agrarwende werden sicherlich positive Wirkungen auf die Welternährung haben. Der Abbau der Überschüsse durch eine Extensivierung der Landwirtschaft bei uns wird den Druck auf die Weltmärkte verringern. Die Umschichtung der Agrarsubventionen zugunsten der sogenannten „zweiten Säule“ wird die Verzerrung des internationalen Handels reduzieren. Mit der Ökologisierung übernehmen wir in der Welt eine Pionierfunktion, setzen Zeichen, schließen einen Teil der Glaubwürdigkeitslücke und reduzieren den Druck eines für uns und die Welt unangepassten Technologietransfers.

In einer globalisierten Welt wäre eine Agrarwende, die neben dem „lokal handeln“ nicht auch gleichzeitig „global denkt“ und „global handelt“ unglaubwürdig und nicht zukunftsfähig, denn starke Kräfte wirken von außen nicht nur durch die WTO ein. Z.B. braucht es ein konsequentes Programm eines echten Paradigmenwechsels bei der FAO zur Nachhaltigkeit, das auch den Nachweis erbringen kann, dass es gleichzeitig die Nahrungsmittelproduktion im Süden steigert, die Armut bekämpft und die Umwelt verbessert. Sonst übernimmt die „grüne Gen-

technik“ die Führungsrolle in der Hungerbekämpfung; sie wird von außen nach Deutschland eindringen und eine gentechnikfreie Agrarwende in Deutschland in Frage stellen. Zumal die Forschungskapazitäten auch für eine tropische Bio- und Gentechnologie in den Industriestaaten beheimatet sind. Schon hat die UNDP den gentechnischkritischen Kurs Europas als Verrat an der Hungerbekämpfung gebrandmarkt.

Die Bundesregierung lässt sich noch viel zu sehr ein auf eine Logik, die von einem globalen Gleichgewicht der Angebots- und Nachfragesteigerung auf der Welt nach Nahrungsmitteln ausgeht und daraus zur Hungerbekämpfung die Notwendigkeit ableitet, dass unter allen Umständen die Produktion gesteigert werden muss. Dem steht die Logik eines soziologischen Ansatzes entgegen, die nach den hungergefährdeten Zielgruppen sucht und ihren spezifischen sozialen Problemen nachgeht. Hier wird gefragt, was den Hungernden in jedem speziellen Fall ihre Anspruchsrechte auf Nahrungsmittel verwehrt. In der Tat gibt es hinreichend viele sehr erfolgreiche lokale Initiativen zur Hungerbekämpfung, die aus dem organisierten Überlebenskampf der armen Landbevölkerung selbst hervorgehen; sie werden von der globalen Politik kaum wahrgenommen. Dagegen ist die globale Politik voll von Fehlkonzepten, Mythen, Bürokratismen, wirtschaftlichen Eigeninteressen von Eliten, Staaten und Konzernen und ideologischen Scheuklappen.

Der Zielgruppenansatz nimmt das durch die WSK-Rechte verbrieftete Recht auf Nahrung eines jeden ernst und kommt zu sehr differenzierten sozialen Strategien und politischen Verpflichtungen einer armutsorientierten ländlichen Entwicklungspolitik. Die Beschlüsse des Sozialrates der UN Wirtschafts- und Sozialkommission ECOSOC vom September 2001 zur internationalen Umsetzung des Minimalpaktes des Rechts auf Nahrung sind dann Leitlinie. Agrarreformen rücken

in den Mittelpunkt des Entwicklungszusammenhang. Das sind Ansätze, die mit der sozial- und umweltorientierten Agrarwende bei uns gut zusammenpassen. Aber in der öffentlichen Auseinandersetzung vermisst man die engagierte Stellungnahme des BMVEL, die Bewusstseinsbildung dazu, die Herstellung der Bezüge zwischen Welternährungs- und deutscher Agrarpolitik. Eine explizite FAO-Politik des BMVEL ist von außen einfach nicht zu erkennen.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig:

1. dass sich unser Agrarministerium für ein konsequentes Modell der landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit weltweit und für eine Welternährungssicherheitsnetz bei der FAO politisch, finanziell und rechtlich einsetzt; dazu muss auch das entsprechende Referat im BMVEL ausgedehnt werden,
2. dass die Umsetzung des Rechts auf Nahrung, partizipatorische Ansätze und Agrarreformen die Priorität über technische Ansätze zur Hungerbekämpfung erhalten,
3. dass eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Zivilgesellschaft die Querschnittsaufgabe „Ernährungssicherung“ im Rahmen der Armutsstrategie 2015 der Bundesregierung begleiten,
4. dass die entwicklungspolitischen Auswirkungen der EU-Agrarpolitik, der Entwicklungen auf den Weltagrarmärkten und bei globalen Technologien und der WTO-Agrarliberalisierung einer ständigen Beobachtung unterzogen werden,
5. dass die Ernährungssicherung nicht der Liberalisierung der Weltagrarmärkte untergeordnet wird,
6. dass sich das BMVEL in der deutschen Öffentlichkeit als Anwalt für die globale Ernährungssicherung profiliert, eine explizite Politik in der FAO betreibt und für die Ansätze der FAO in Deutschland eine offensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt.

Agrarliberalisierung -

Das Bündnis mit den Entwicklungsländern

Die Agrarwende will, dass ihre Programme mit den WTO-Verpflichtungen kompatibel sind und der weltweiten Agrarliberalisierung nicht im Wege stehen, damit sie nicht die Verhandlungsposition der EU bei der WTO schwächen, in Streitschlichtungsverfahren nicht zu Handelskonflikten führen und die Marktöffnungsverpflichtungen anderer Länder für unsere Agrarprodukte nicht behindern.

Die entwicklungspolitische Frage stellt sich: Wie vorteilhaft ist die multilaterale Agrarliberalisierung für die Entwicklungsländer tatsächlich? Ist unser Marktzugang zu den Märkten der Entwicklungsländer und ihr Zugang zu unseren Märkten gleichwertig? Stehen die ganzen WTO-Verhandlungen überhaupt unter dem richtigen Vorzeichen: Abbau von Handelshemmnissen für die Wohlstandsvermehrung durch Weltmarktintegration?

Die Befürchtungen sind: Wir haben nur bei der WTO im Sinn, die Regeln so zu setzen, das sie uns nutzen. Wenn wir die WTO-Verpflichtungen unserer Agrarwende anpassen, sind wir froh; was aber für die globale Verantwortung an neuen Rahmenbedingungen im Handelsbereich nötig wäre, ist nicht unsere augenblickliche Sorge.

Die Sachlage ist folgende: Der Agrarvertrag der Uruguay-Runde ist äußerst einseitig auf die Interessen der Industriestaaten bezogen und lässt den USA und der EU viele Schlupflöcher, die sie auch reichlich genutzt haben. Sein Grundanliegen, die Überschusssituation (der Industrieländer) zu managen, ist schon gegenläufig zu dem der Entwicklungsländer, die ein Management ihrer

Nahrungsmittelknappheit brauchen. Zwar wird den Entwicklungsländern eine gewisse Vorzugsbehandlung bewährt, sie beschränkt sich aber lediglich auf längere Übergangsfristen und geringere Abbauraten bei Zöllen und Subventionen. Es gibt gewisse Schutzregeln, die sich bei näherer Betrachtung als reine Schutzmechanismen der Industriestaaten entpuppten, weil sie direkt die Industriestaaten schützten, wie z.B. die Friedensklausel oder die Schutzklausel gegen eine Importflut, die an Tarifisierung geknüpft war, was nur die Industriestaaten vornahmen. Die Entwicklungsländer, deren Zölle, Agrarsubventionen, technischen Handelshemmnisse oder Exportförderung fast Null waren, teilweise sogar negativ, weil viele von ihnen schon vorher einen umfangreichen Liberalisierungsprozess unter den Strukturen Anpassungsprogrammen des Internationalen Währungsfonds mitmachen mussten, mussten trotzdem noch Reduktionsverpflichtungen auf dem äußerst niedrigen Ausgangsniveau eingehen. Dabei waren sie nun wirklich nicht die Störenfriede auf den Weltagrarmärkten. Z.B. ist bei vielen Entwicklungsländern das sogenannte Unterstützungsniveau der Landwirtschaft negativ, d.h. die Regierungen plündern im Endeffekt ihre Bauern aus, während es in den Industriestaaten so immens hoch liegt. Trotzdem wurde ihnen selbst bei den wenigen Subventionsprogrammen, die sie überhaupt noch hatten, Kürzungen aufgezwungen. Die Zollreduktionsverpflichtungen der Industrieländer hat nicht wirklich zu neuem Marktzugang für Entwicklungsländer geführt, weil bei einem Protektionsgrad von fast 200 % z.B. auf den europäischen Getreidemärkten eine 36 %-ige Zollsenkung immer noch Zollsätze übrig

lässt, die Importe weiterhin auf dem Inlandsmarkt ausschließen.

Agrarliberalisierung hat für viele Entwicklungsländer zu enormen Verlusten in ihrer eigenen Landwirtschaft geführt. Die Öffnung des Maismarkts in Mexiko oder der Philippinen gegenüber dem billigen (gedumpten) Mais der USA hat einige hunderttausend mexikanische und zehntausend philippinische Bauern die Existenz gekostet. Die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Importen an Nahrungsmitteln aus den Industrieländern hat in den letzten 5 Jahren seit dem WTO-Agrarvertrag stark zugenommen. Gleichzeitig wurde die Landwirtschaft vieler Entwicklungsländer umgepolt auf den Anbau von spezialisierten Exportprodukten für den Weltmarkt. Deren Marktchancen haben sich oft als sehr begrenzt herausgestellt, denn sie mussten gegen die Marktzugangsbeschränkungen der Industriestaaten, ihre technischen Standards und die Kontrolle durch die multinationalen Handelsfirmen ankämpfen.

Aus der Sicht der Entwicklungsländer ist das Agrarabkommen inzwischen einer der umstrittensten WTO-Verträge. Die Schutzinstrumente, die sie haben, weil sie den Staat nichts kosten, nämlich quantitative Restriktionen, sind unter WTO illegalisiert; die Schutzinstrumente, welche die WTO erlaubt, nämlich Staatssubventionen für die Produzenten, sind für Entwicklungsländer nicht erschwinglich. Deshalb fordern sie in der jetzigen Verhandlungsrunde neue Regeln und Rechte. Die Diskussionen laufen stark auf die sogenannte „Food-“ oder „Development Box“ hinaus, d.h. Subventionstatbestände der Entwicklungsländer für die Absicherung der Ernährungssicherheit bzw. ländliche Entwicklung sollen von der Abbaupflicht ausgenommen werden. Das mag für größere Entwicklungsländer Asiens wichtig werden, die z.T. größere Programme der Ernährung gefährdeter Gruppen subventionieren, wie z.B. das Public Distribution Programm Indiens, oder das Erzeuger-Mitverantwortungssystem Chi-

nas, aber mit recht verweist der WTO-Experte Devinder Sharma aus Indien darauf hin, dass dieses Instrument „stumpf“ ist: Die öffentliche Hand Indiens könnte niemals das Exportdumping der Industriestaaten mit eigenen Subventionsprogrammen übertrumpfen, er hat seine Regierung zur Revision des eigenen Verhandlungsvorschlags überzeugt und Indien fordert zusätzlich auch das Recht auf quantitative Importbeschränkungen zum Schutze der Ernährungssicherheit.

Die Entwicklungsländer sind bei den laufenden WTO-Agrarverhandlungen aufgewacht. Von den 48 eingereichten Regierungsvorschlägen stammen 32 von Entwicklungsländern. Viele andere Vorschläge sind hier zum Zwecke des Schutzes der eigenen Ernährungssicherheit gemacht worden. Selbst die Neufestlegung der Importzölle bei Grundnahrungsmitteln und das Recht, sie in dieser Runde noch einmal zu erhöhen statt abzubauen. Weil solche Vorschläge so völlig konträr zu der WTO-Logik stehen, ist daran abzulesen, wie skeptisch die Entwicklungsländer der weltweiten Agrarliberalisierung gegenüberstehen. Unter den Nichtregierungsorganisation und Kleinbauernorganisationen weltweit ist die Forderung nach Ernährungssouveränität weit verbreitet. Sie kommt einer völligen Herauslösung des Grundnahrungsmittelbereichs aus der WTO gleich.

Während die EU sich bisher gar nicht erbaut zeigt von diesen Verhandlungspositionen der Entwicklungsländer, weil sie unseren Marktzugang zu ihren Märkten versperren, fordern aber umgekehrt die Entwicklungsländer verbesserten Marktzugang zu den Agrarmärkten der Industrieländer. Die sog. Lamy-Initiative („Everything but Arms“) war ein guter erster Liberalisierungsschritt als Vorzugsbehandlung aller LDCs (die ärmsten Länder). Aber wiederum blieb Zucker außen vor, wie Zucker auch bei allen bisherigen Reformschritten und selbst bei der Agrarwende ausgespart blieb. Doch um weitere Schritte des verbesserten Markt-

zugangs auch gegenüber den anderen Entwicklungsländern kommen wir nicht umhin. Mindestens bei folgenden Themen muss die EU Zugeständnisse machen: Zolleskalation, Spitzenzölle, Minimummarktzugang und bevorzugte Verteilung der Zollkontingente an Entwicklungsländer.

Große Aufmerksamkeit hat der Marrakesch-Entschluss zugunsten der Kompensation der nettonahrungsmittelimportierenden LDC für reformbedingte Preissteigerungen auf den Weltmärkten erlangt. Diese Verpflichtung wurde nie umgesetzt, weil sie zu vage formuliert worden ist. Das soll jetzt anders werden, wie z.B. der ägyptische Vorschlag fordert. Dieses Instrument wird auch sehr stark von den Nichtregierungsorganisationen befürwortet, denn es stellt einen Mechanismus dar, der als globales Ernährungssicherheitsnetz funktionieren könnte: In Zeiten der globalen Verknappung von Nahrungsmitteln, wenn die Weltmarktpreise steigen und die Überschusslager schrumpfen, geht normalerweise auch die Nahrungsmittelhilfe zurück. Mit dieser Marrakesch-Entschließung könnte sicher-

gestellt werden, dass sich die Nahrungsmittelhilfe und die strukturelle Hilfe für die Landwirtschaft der Hungerländer azyklisch entwickelt, d.h. wenn Hilfe am meisten gebraucht wird, nimmt sie auch tatsächlich zu.

Für die Agrarwende international ist es wichtig,

1. dass wir uns für die WTO nicht nur zur Absicherung unserer Eigeninteressen interessieren, sondern zu einer konstruktiven Gestaltungsplattform für die Globalisierung der Agrarentwicklung und Ernährungssicherung ausweiten und ihr Mandat breiter fassen als bloß die Verfolgung des Ziels der Liberalisierung,
2. dass wir die Interessen der Entwicklungsländer anerkennen, sehen dass ihre Verhältnisse teilweise die gegensätzlichen Prozesse verlangen wie unsere Wirklichkeit und ihnen bei der Durchsetzung behilflich sind, wie sie dann auch unsere spezifischen Interessen wahrnehmen.

Vieles hängt von Monterrey ab -

Die Konversion des Agrarprotektionismus

Die Agrarwende will die Agrarsubventionen umschichten: weg von den undifferenziert vergebenen Flächen- und Tierprämien, Exportsubventionen, einzelbetrieblichen Investitionsbeihilfen, Flurbereinigung und Marktstützungsmaßnahmen, hin zu deren ökologischen Qualifizierung (z.B. cross compliance) bzw. hin zu eigenständigen Programmen der Ökologisierung, nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Vermarktungshilfen (sog. Zweite Säule der EU-Agrarpolitik).

Die internationale Frage stellt sich:

Wenn die Agrarsubventionen insgesamt im Rahmen von der WTO abgebaut werden müssen, was bleibt dann noch zu der Finanzierung der „Zweiten Säule“ übrig? Wird der Süden die unbegrenzte weitere Ausdehnung dieser Art der Agrarsubventionen mitmachen, auch wenn sie angeblich weniger oder gar nicht handelsverzerrend sind (in WTO-Sprache: sog. „Blaue“ und „Grüne Box“)? Können wir im Norden weitere milliardenschwere Agrarumweltprogramme auflegen, um unsere Landwirtschaft in eine ökologische Insel umzuwandeln, aber gleichzeitig mit der Kürzung der Entwicklungshilfeleistungen für nachhaltige Landwirtschaft im Süden und für globale Ernährungssicherheit fortfahren?

Die Sachlage ist folgende: Die Ausgaben der Entwicklungshilfe für ländliche Entwicklung und Ernährung sind weltweit skandalös gefallen: von 7 Mrd. US \$ (1986) auf weniger als 3 Mrd. \$ (1999) bei den bilateralen staatlichen Hilfen, und von 3,5 Mrd. auf 0,5 Mrd. \$ bei den multilateralen Organisationen. Man kann kaum noch von einer globalen Welternährungs- und landwirtschaftlichen Umweltpolitik reden.

Dagegen haben die landwirtschaftlichen Unterstützungsprogramme der

OECD-Länder in den letzten Jahren trotz WTO noch eine weitere Ausdehnung erfahren und eine schockierende Höhe erreicht: von 280 Mrd. ECU (1986) auf 339 Mrd. ECU (1999), gemessen in (vgl. OECD, Paris 2000), höher als das BSP von ganz Schwarzafrika. Pro Vollerwerbslandwirt macht da in der EU 19.500 \$ und in den USA 29.900 \$ pro Jahr aus.

Beiden Trends stehen viele Versprechungen und Selbstverpflichtungen des Nordens im Zusammenhang mit internationalen Erklärungen auf Unterstützung der Entwicklungsländer in diesem Bereich gegenüber, denen entweder keine oder nur höchst unzulängliche finanzielle Mittel flüsse folgten, wie z.B. bei dem Weltumweltgipfel von Rio zu Kapitel 14 der Agenda 21 (Nachhaltige Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung), FAO Treuhandfond zur Erhaltung der Agrobiodiversität (Aktionsplan von Leipzig), die Erhöhung der Commitments zur Food Aid Convention, die Umsetzung der Verpflichtungen für die nettonahrungsmittelimportierenden LDC bei der WTO (sog. Marrakesch Erklärung), die technische Hilfe zur Umsetzung der Lebensmittelstandards der Kodex Alimentarius Kommission, und viele mehr.

Nehmen wir nur die umstrittensten 5,9 Mrd. US \$ Exportsubventionen der EU 1998 (bei der WTO von der EU notifiziert): Sie werden in den jetzigen WTO-Agrarverhandlungen nochmals mindestens um 1/3 reduziert werden müssen, d.h. 2 Mrd. \$ werden an Finanzmitteln pro Jahr bei der EU aus einem Programm frei, dass so viel Schaden in den Entwicklungsländern mit Dumping angerichtet hatte. Werden die „internen Unterstützungsniveaus“ (gemessen in AMS) durch die WTO um 20 % abgesenkt, was realistisch ist, wer-

den in der EU rund 15 Mrd. US \$ „frei“ (letzte veröffentlichte EU-Angabe stammt von 1997). Was passiert mit all diesem Geld?

Die EU-Agrarminister setzen voll darauf, dass sie wie bisher so weiterverfahren können und diese Mittel von den Unterstützungsarten, die als „handelsverzerrend“ gelten und deswegen der WTO-Abbaupflicht unterliegen (sog. AMS), umschichten können in die zweite Säule, in der sich die Subventionen befinden, welche die WTO als „wenig oder gar nicht handelsverzerrend“ definiert (sog. „Blaue“ und „Grüne Box“) und mit der all die schönen Programme der Agrarwende bei uns finanziert werden können.

Im März 2002 findet in der mexikanischen Stadt Monterrey die UN Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung statt. Die Entwicklungsländer sind es leid, dass bei allen internationalen Konferenz große Aktionspläne verabschiedet werden, aber die Finanzierungszusagen ausbleiben. Sollte dieser verzweifelte und gebündelte Versuch, endlich doch noch neue globale Mittel für die Entwicklungsfinanzierung aufzutun, scheitern, drohen einige Entwicklungsländer mit dem Boykott der weiteren Zusammenarbeit mit dem Norden z.B. bei Umweltfragen, zugespitzt auf ihre Mitwirkung am Weltumweltgipfel von Johannesburg im September 2002. In Johannesburg wird auch die Agenda 21 und damit die Umsetzungsfrage der nachhaltigen Landwirtschaft weltweit eine wichtige Rolle spielen. Kofi Annan hat unter dem Vorsitz von Ernesto Zedillo, dem vormaligen mexikanischen Präsidenten, eine hochrangige internationale Expertengruppe eingesetzt, die für Monterrey Vorschläge erarbeitet hat. Die Entwicklungsfinanzierung aus der Rücknahme des Agrarprotektionismus des Nordens spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Empfehlungen erkennen aber auch das Recht der Industriestaaten an, die ländlichen Einkommen für Umweltschutzziele zu stützen, aber nur, wenn die Industriestaaten auch gleichzeitig mehr Finanzengagement für die weltweiten Agraraufgaben aufbringen (Generalversammlung der UN, Doc. A/55/

1000, S. 41).

Die Befürchtungen sind, dass die Entwicklungsländer bei der weiteren Umschichtung nicht mitmachen, sind real. Sie beklagen sich schon bitterlich bei der WTO, dass die massive Umschichtung dieser Art in der Vergangenheit eine „Mogelpackung“ war: Die EU hat z.B. ihre „Grüne Box Subventionen“ von 10 Mrd. US \$ (1986) auf 20,6 Mrd. \$ (1997) ausgedehnt, und die USA im selben Zeitraum von 24 Mrd. \$ auf 51 Mrd. \$. Sie sagen: Wenn die Landwirtschaft des Nordens in diesem Ausmaß von dieser Art von Agrarsubventionen unterstützt wird, können diese Agrarsubventionen nicht mehr handelsneutral sein, denn es lässt sich nicht garantieren, dass die Erzeugnisse der solchermaßen unterstützten Betriebe den Weltmarkt nicht erreichen. Sie fordern: Die „Grüne (und Blaue) Box“ muss „gedeckelt“ werden, d.h. sie darf über eine bestimmte Höhe hinaus nicht mehr anwachsen. Das wäre das Ende der Finanzierbarkeit der Agrarwende. Spielt die EU hier nicht mit, wird sie bei anderen WTO-Verhandlungsthemen, wie z.B. Zollabbau, Marktzugang, noch mehr Federn lassen müssen.

Für die Agrarwende international ist es deshalb wichtig,

1. dass die Industriestaaten ihr finanzielles Engagement für die globale Ernährungssicherheit und ländliche Nachhaltigkeit durch neue und frische Mittel erhöhen,
2. dass ein erheblicher Teil dieser neuen Entwicklungshilfeleistungen von den Einsparungen im Agrarhaushalt durch die anstehenden WTO-Auflagen mobilisiert werden,
3. dass zwischen der Erhöhung der Mittel für die Programme der Agrarwende und den Mitteln für das neue globale Engagement ein Link hergestellt wird (etwa: 50 % zu 50 %).

Nachwort von Renate Künast (BMVEL)

Welternährung oder besser die Beseitigung des Hungers auf der Welt ist ein globales Thema. Trotz vieler Bemühungen ist die absolute Zahl der Hungernden in den letzten 20 Jahren nur wenig gesunken. Es ist fast unvorstellbar, dass im Zeitalter der Hochtechnologie und der Informationsgesellschaft, in einer Welt, in der viele Menschen im Überfluss leben noch immer täglich weit über 20 000 Menschen an den Folgen von Hunger sterben.

Vor fünf Jahren, beim Welternährungsgipfel 1996 in Rom, hat die Staatengemeinschaft Hunger und Unterernährung erneut den Kampf angesagt. Staatsoberhäupter und Regierungschefs erklärten einmütig ihr Ziel, bis zum Jahre 2015 die Zahl der Hungernden von damals 800 Millionen auf 400 Millionen zu reduzieren. Die Bilanz, heute im Jahr 2001, ist ernüchternd; wenn sich der Trend in dieser Weise fortsetzt, wird das Ziel nur zum Teil erreicht werden können.

Der Zugang zu Nahrungsmitteln muss als Grundrecht durchgesetzt werden. Hier liegt der Hauptansatzpunkt für die Regierungen aller Staaten, für gesellschaftliche Gruppen und nicht zuletzt für jeden Einzelnen, um die Welternährungssituation zu verbessern.

Für mich als Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft stehen in der nächsten Zeit konkret u.a. folgende Aufgaben im Vordergrund:

□ die Fortentwicklung der agrar- und verbraucherpolitischen Rahmenbedingungen, um - bei gleichzeitiger Erhaltung hoher Standards für die Lebens-

mittelsicherheit - bestehende Benachteiligungen der Entwicklungsländer im Weltagrarhandel weiter abzubauen und ihren besonderen Bedingungen u.a. bei der kommenden Welthandelsrunde gerecht zu werden,

□ die Unterstützung der Entwicklung eines internationalen Verhaltenskodexes zur Ernährungssicherung, um die Verpflichtungen von nationalen Regierungen, internationaler Staatengemeinschaft und sonstigen Akteuren im Hinblick auf die Umsetzung des Rechts auf ausreichende und gesunde Nahrung genauer festzulegen,

□ Information und Aufklärung bis hin zu klarer Kennzeichnung ökologisch und sozial verträglich erzeugter Produkte, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, mit dem Einkaufskorb ihre Vorstellungen von einer gerechteren Welt und einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Die in Deutschland eingeleitete Agrarwende wurde notwendig, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher das Vertrauen in die angebotenen Lebensmittel verloren hatten. Eine Neuorientierung in der Landwirtschaft, die sie in die Situation versetzt, Produkte zu erzeugen, denen Verbraucher zukünftig vertrauen können, stärkt gleichzeitig die ländlichen Räume. Arbeitsplätze bleiben erhalten, die regionale Erzeugung unterstützt nachhaltige Wirtschaftsweisen.

Gütesiegel und Qualitätskampagnen beziehen ganz bewusst auch die Entwicklungsländer mit ein. Den Vorwurf, dass die

bei uns geltenden Kriterien für die Entwicklungsländer unerreichbar seien, teile ich nicht. Ich bin der Überzeugung, Lebensmittelsicherheit ist auch und gerade für die Entwicklungsländer ein wichtiges Thema; schließlich sterben dort viele Menschen, vor allem Kinder, an den Folgen von belasteten Lebensmitteln und schlechter Trinkwasserqualität. Auch deshalb erscheint es mir notwendig und selbstverständlich, dass die Entwicklungsländer bei der Einführung von Verfahren der Qualitätszertifizierung bei Bedarf über Beratung, Vermittlung technischen Know-hows und weitere gezielte Projektaktivitäten unterstützt werden. Ein entsprechendes Programm besteht bei der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) schon seit längerem. Grundsätzlich und auf Dauer müssen die entstehenden Kosten aber auch für Produkte aus Entwicklungsländern über den Preis abgedeckt werden.

Gern wird die Grüne Gentechnik als eines der Allheilmittel gegen den Hunger auf der Welt propagiert. Und das, obwohl immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher in den reichen Industrienationen, wir stehen da in Deutschland nicht allein, die Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Bestandteile in der Nahrung anzweifeln. Wir wissen bisher zu wenig über die Auswirkungen der Gentechnik auf die natürlichen Kreisläufe. Mit höchster Aufmerksamkeit gehen wir hier mit diesen Prozessen um. Angesichts offener Fragen hinsichtlich der dauerhaften Unbedenklichkeit genveränderter Organismen für die Natur wird es in Deutschland keinen Freifahrtschein für die Grüne Gentechnik

geben. Für die Entwicklungsländer, die Armsten der Armen, wird jedoch oftmals für die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen geworben. Resistente Pflanzen sollen z.B. die Vernichtung der Ernten durch Schädlinge vermeiden. Das Saatgut ist allerdings teuer und zwingt viele der kleinen Bauern, die sich darauf einlassen, in neue Abhängigkeiten.

Dabei, so ist erwiesen, gibt es, insgesamt betrachtet, genug Nahrung auf der Welt; nicht die Menge ist das Problem, sondern die Verteilung und der Zugang. Und diese Probleme lassen sich nicht einfach durch eine wissenschaftliche Erkenntnis oder eine technische Weiterentwicklung beheben. 800 Millionen Menschen auf der Welt haben einfach kein Geld, die Lebensmittel zu kaufen! Daran würde sich auch nichts ändern, wenn mit allen Mitteln überall die Nahrungsmittelproduktion gesteigert würde.

Das alles zeigt eines ganz klar: Die mit gestiegenen Verbraucheranforderungen in den europäischen Industriestaaten entstandenen Herausforderungen an die Qualität der Produkte aus den Entwicklungsländern sind auch im eigenem Interesse der dort lebenden Menschen zu bewältigen. Als Argument gegen die neue Agrar- und Verbraucherpolitik eignen sie sich jedoch nicht.

Lassen Sie uns gemeinsam die Diskussion fortsetzen und geeignete Lösungen für die Überwindung des Hungers auf der Welt finden.

Berlin, d. 19.11.2001

Literatur

Götz Schmidt/ Ulrich Jasper, Agrarwende oder die Zukunft unserer Ernährung, Verlag C.H. Beck, München 2001

Harald Grethe, Potentielle Auswirkungen der ökologischen Agrarwende in der EU auf die Entwicklungsländer, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn, September 2001

Brot für die Welt/ Greenpeace (Hrsg.), Ernährung sichern. Nachhaltige Landwirtschaft - eine Perspektive aus dem Süden, Verlag Brandes & Apsel, Frankfurt 2001

Franz Alt, Agrarwende jetzt - Gesunde Lebensmittel für alle, Goldmann Taschenbuch, 2001

Ulrich Kluge, Ökowende, Siedler Verlag, 2001

Sophia Murphy, Food Security and the WTO, CIDSE, Brüssel, September 2001

OECD, Agricultural Policies in OECD Countries, 13. Ausgabe, Paris 2000

Rudolf Buntzel-Cano, Die BSE-Krise und ihre internationale Dimension - Fragen und Antworten aus entwicklungspolitischer Sicht, Studie des EED und Misereor, Bonn/Aachen Nov. 2001

Entwicklung und ländlicher Raum - Beiträge zur internationalen Zusammenarbeit, 35. Jg., Heft 4, 2001, Schwerpunktthema: Nahrungsmittelsicherheit (ISSA 0343-6462)

BSE und internationale Gerechtigkeit

Forderungskatalog zu einem Umgang mit der Krise in Weltverantwortung

Forum Umwelt und Entwicklung,
Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Ernährung

Das Auftreten von BSE-Fällen in Deutschland hat eine große Verunsicherung bei den Verbrauchern und -innen bewirkt, unsere Agrarmethoden und Agrarpolitik in eine Krise gestürzt und eine grundsätzliche Diskussion über die erforderliche Neuorientierung von Agrarwirtschaft und Verbraucherpolitik ausgelöst.

Das Forum Umwelt und Entwicklung, AG Landwirtschaft und Ernährung, macht mit den nachstehenden Schlußfolgerungen auf eine vernachlässigte Dimension der europäischen BSE-Auseinandersetzung aufmerksam: die entwicklungspolitischen Konsequenzen. Wir sind besorgt darüber, dass mit dem Export von Risikomaterial und dem teilweisen Zusammenbruch der Rindfleischmärkte internationaler Schaden angerichtet wurde, und dass die Lösungsansätze im Alleingang - ohne große Rücksicht auf die armen Länder, die stark betroffen sind - entwickelt werden.

Zusammenfassung der Forderungen:

- 1.) Für die EU-Exporte dürfen keine anderen Standards gelten als für die Inverkehrbringung innerhalb der EU.
- 2.) Kurzfristige Maßnahmen der Überschussbeseitigung sind nur akzeptabel, wenn sie mit mittel- und langfristigen Konzepten zur Überschussvermeidung und Produktionsdrosslung einhergehen.
- 3.) Die BSE-Krisenbewältigung darf zu keinen neuen, unnötigen Importbeschränkungen führen.
- 4.) Der Ersatz des jetzt verbotenen Tiermehls durch Sojaimporte und die Nachfrageverschiebung von Rindfleisch hin zu Schweine- und Geflügelfleisch darf nicht zu einer Verschärfung der sozialen und ökologischen Probleme in den Herkunftsländern der Ölsaaten führen. Zudem soll der Selbstversorgungsgrad an Eiweißfuttermitteln in der EU gesteigert werden, um Kreisläufe wieder lokal zu schließen.
- 5.) Die LDC, die in ihrer Wohlfahrt wesentlich von Rindfleischexporten abhängig sind, dürfen auf Grund der BSE-Krise nicht in Zahlungsschwierigkeiten kommen.
- 6.) Minimumstandards bei Verbraucherschutz und BSE-Vorsorge müssen multilateral festgelegt und dürfen nicht als technisches Handelshemmnis mißbraucht werden. Aufwendige Standards müssen nicht unbedingt weltweit gelten; ein differenziertes Vorgehen ist angebracht.

- 7.) Die angekündigte „Agrarwende“ in Deutschland als Lehre aus der BSE-Krise (und anderen Skandalen) soll den Trend zur weiteren Industrialisierung korrigieren und Landwirtschaft und Tierhaltung auf das Leitbild ökologische Landwirtschaft hin orientieren.
- 8.) Die „EU-Agrarwende“ kann bei den anstehenden WTO-Verhandlungen nur abgesichert werden, wenn sich die EU nicht nur für ihre eigenen „nicht-handelsbezogenen Anliegen“ einsetzt, sondern auch für die der Entwicklungsländer, und gezielt neue Bündnisse anstrebt.
- 9.) Der Einsatz für ein anderes Paradigma der deutschen Agrarpolitik erfordert auch ein gleichgerichtetes Engagement bei allen internationalen Organisationen für eine globale Agrarwende im Sinne der Nachhaltigkeit.

I. Die Krise bewältigen

1.) Internationale Verbreitung der BSE-Gefahr eindämmen

Für die EU-Exporte dürfen keine anderen Standards gelten als für die Inverkehrbringung innerhalb der EU. D.h.:

- 1.) Tiermehl und spezielles Risikomaterial darf - solange wie die Verwertung innerhalb der EU bzw. Deutschlands verboten ist bzw. solange der Nachweis der Unbedenklichkeit nicht erbracht ist - von der EU bzw. Deutschland nicht exportiert werden.
- 2.) Risikomaterial muß innerhalb der EU bzw. im Land seiner Gewinnung unschädlich beseitigt werden.
- 3.) Lebende Tiere dürfen auf absehbare Zeit nicht in Länder exportiert werden, die keine mit der EU vergleichbaren BSE-Sicherheitssysteme aufweisen.
- 4.) Fleisch oder tierische Produkte dürfen nur dann exportiert werden, wenn sie auch für den Inlandsverkehr zugelassen sind.
- 5.) Wenn sich Drittstaaten gegen EU-Fleisch-, Futtermittel- und Lebendviehimporte aus der EU mit höheren Standards schützen, als sie in der EU gültig sind, muß die EU das akzeptieren. Auf die über 60 Staaten, die inzwischen gegen europäisches Rindfleisch Importverbote erlassen haben, darf die EU keine politischen Druck ausüben, dieses Importverbot aufzuheben.

2.) Überschüsse bei Rindfleisch abbauen

Kurzfristige Maßnahmen der Überschussbeseitigung sind nur akzeptabel, wenn sie mit mittel- und langfristigen Konzepten zur Überschußvermeidung und Produktionsdrosslung einhergehen.

- 1.) Kurzfristige Marktentlastung: Wir befürworten die Frühvermarktungsförderung für eine Übergangszeit. Die Zwischenkalbezeit soll gegebenenfalls durch Fördermaßnahmen verlängert werden. Die Herodesprämie lehnen wir ab.

- 2.) Mittelfristige Überschussbeseitigung: Wir lehnen die Verwendung des überschüssigen Fleisches für Not- und Nahrungsmittelhilfe in arme Länder ab, auch wenn es getestet ist, wie z.B. bei der Vergabe von Rindfleisch an Nordkorea. Auch darf kein zusätzlicher Export mit Hilfe von Subventionen erfolgen. Absatzförderungen und marktneutrale Fleischabgabe im Inland haben Priorität; das Keulen der Tiere ist die letzte Maßnahme.
- 3.) Langfristige Maßnahmen der Wende: (siehe Abschnitt Agrarpolitik)

3.) Durch BSE keine Importe unnötig behindern

Die BSE-Krisenbewältigung darf zu keinen neuen, unnötigen Importbeschränkungen führen.

- 1.) Die EU-Kommission hat bisher nur unilateral, d.h. für sich festgestellt, welche Drittländer seit dem Auftreten von BSE infiziertes Material und Tiere von der EU bezogen haben. Sie muß in engster Konsultation mit den betroffenen Ländern und mit den zuständigen multilateralen Organisationen (OIE, C.A.K., FAO) die Risikoeinschätzung vornehmen, die dann auch von allen akzeptiert wird. Sonst sind Handelsspannungen unvermeidbar.
- 2.) Das Rindfleisch aus Risikoländern, das in die EU geliefert werden soll, darf ebenso wenig wie innerhalb der EU mit Resten von Risikomaterial aus dem Schlachtvorgang belastet sein.
- 3.) Die Tierteile, die Risikoteile sind, müssen am Schlachthof des Exportlandes entnommen und vernichtet werden.
- 4.) Alle Entwicklungsländer sollen bei der Feststellung von BSE-Risiken, dem Testen, der Inspektion von BSE-Fällen, bei der Eindämmung der Krankheit und bei der Vorsorgepolitik auf allen Ebenen durch technische und finanzielle Zusammenarbeit durch die EU-Staaten unterstützt werden. Für die arme Länder, insbesondere für LDC-Länder, müssen die vollen Kosten übernommen werden.
- 5.) Die bisher gewährten Marktzugänge zu unserem Rindfleischmarkt für Entwicklungsländer dürfen durch die BSE-Krise nicht gefährdet werden.
- 6.) Für die Importe aus Drittländern dürfen keine höheren Standards angelegt werden, als für die Importe eines EU-Landes von einem anderen EU-Mitgliedsland.

II. Marktverwerfungen für arme Länder kompensieren

Die LDC, die in ihrer Wohlfahrt wesentlich von Rindfleischexporten abhängig sind, dürfen auf Grund der BSE-Krise nicht in Zahlungsschwierigkeiten kommen.

Die Rindfleischpreise und Absatzmengen für Rindfleisch sind nicht nur in Europa stark zurückgegangen. Hochverschuldete LDC, die stark von Rindfleischexporten abhängig sind, können in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Für diese Länder muß eine Hilfe erfolgen. Das könnte mit Hilfe eines Schuldenerlasses geschehen. Diese Mittel müssen vor allem für armutsorientierte ländliche Entwicklungsprojekte vorgesehen werden, zur Diversifizierung der Rinderwirtschaft und für ökologische Ausgleichsprogramme.

III. Bei technischen Standards nicht diskriminieren

Minimumstandards beim Verbraucherschutz- und die BSE-Vorsorge müssen multilateral festgesetzt werden und dürfen nicht als technisches Handelshemmnis mißbraucht werden. Aufwendige Standards müssen nicht weltweit gelten; ein differenziertes Vorgehen ist angebracht.

- 1.) Ein weltweites Verbot oder Aussetzen der generellen Verfütterung von Tiermehl ist überzogen.
- 2.) Die zur Zeit laufenden Verhandlungen bei der Codex Alimentarius Kommission (C.A.K.) über einen internationalen Verhaltenskodex als „Richtlinie für gute Fütterungspraxis“ müssen die BSE-Erfahrungen berücksichtigen, z.B. durch die Einführung einer international gültigen Futtermittelkennzeichnung, einer restriktiven Positivliste für den Einsatz von Futtermitteln, die in den Welthandel kommen dürfen, dem Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer und der Ächtung kannibalistischer Fütterungsmethoden (z.B. Tiermehl vom Schwein an Schweine, vom Huhn an Hühner) und den technischen Mindeststandards bei der Tiermehlproduktion.
- 3.) Die Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen durch die C.A.K. muß auch für Schlachtmethoden, Entnahme von Risikomaterial und seiner Beseitigung gelten.
- 4.) Die Empfehlungen zur Standardsetzung müssen von unabhängigen Wissenschaftlern erarbeitet werden. Das gilt sowohl für die nationale wie auch für die internationale Ebene. Die politische Einflußnahme der Wirtschaftsverbände auf Gesundheitsstandards muß zurückgedrängt werden, und die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Verbraucherinteressen müssen gestärkt werden.
- 5.) Die multilateralen Standards dürfen nur für Länder verbindlich sein, die auch in einem multilateral abgestimmten Verfahren zu BSE-Risikoländern erklärt wurden. Für die anderen Entwicklungsländer sind es Empfehlungen.
- 6.) Unterschiedliche Subsektoren der Rinderwirtschaft von Entwicklungsländern sind zu beachten, z.B. eine Differenzierung nach den Tierbeständen von traditionellen Hirtenvölker, von traditionellen Kleinbauern und von moderner marktorientierter Unternehmen. Unsere Auflage, dass unser Importfleisch im Exportland lizenziert werden muß, muß sich auf die Herkunft derjenigen Subsektoren beschränken, die auch ein Risiko darstellen. Das wird i.d.R. nur den modernen Subsektor sein.
- 7.) Die Welternährungsorganisation FAO und das Internationale Tierseuchenamt (OIE) müssen in ihren Bemühungen gefördert werden, die Entwicklungsländer bei der Vorsorge zu beraten, über globale Trends auf den Rindfleischmärkten zu informieren und Krankheiten zu bekämpfen.
- 8.) Es gelten die grundsätzlichen Regeln der Fairness von GATT: Transparenz, Nicht-diskriminierung, am wenigsten handelseinschränkende Lösungen, Hilfe bei Capacity Building, bei Technologietransfer und bei Schulung/Bewußtseinsbildung.

IV. Futtermittelimporte qualifizieren

Der Ersatz des jetzt verbotenen Tiermehls durch Sojaimporte und die Nachfrageverschiebung von Rindfleisch hin zu Schweine- und Geflügelfleisch darf nicht zu einer Verschärfung der sozioökonomischen und ökologischen Probleme in den Herkunftsländern der Ölsaaten führen. Zudem soll der Selbstversorgungsgrad an Eiweißfuttermitteln in der EU gesteigert werden, um Kreisläufe wieder lokal zu schließen.

- 1.) Beim Anbau von Soja und anderen Futtermitteln aus Entwicklungsländern sind die Menschenrechte sowie Sozial- und Ökostandards zu gewährleisten. Die wichtigsten Kriterien dafür sind:
 - sozialverträglicher Anbau, z.B. ohne Kinderarbeit, Bewahrung der Landrechte der alteingesessenen Bevölkerung, Recht auf angemessene Ernährung in den Anbaugebieten, Vermarktung vorzugsweise über bäuerliche Genossenschaften,
 - ökologisch verträglicher Anbau, z.B. keine Neurodung von Primärwäldern, Ressourcenschutz, Fruchtwechsel, ausgeglichene Regionalentwicklung,
 - ohne Einsatz von Gentechnik.
- 2.) Das Blair-House-Abkommen mit den USA ist im Rahmen der anstehenden WTO-Verhandlungen neu zu verhandeln, um den verstärkten Eiweißfutteranbau in der EU wieder möglich zu machen.

V. Agrarpolitik ökologisch und sozial umgestalten

Die angekündigte „Agrarwende“ in Deutschland als Lehre aus der BSE-Krise (und anderen Skandalen) soll den Trend zur weiteren Industrialisierung der Landwirtschaft korrigieren und auch die Tierhaltung auf das Leitbild der ökologischen Landwirtschaft hin orientieren.

Sofort einzuführen:

- Verbot von Hormonen und antibiotischen Leistungsförderern sowie routinemäßig prophylaktischen Antibiotikaverabreichungen.
- Offene Deklaration und Positivliste für Futtermittel.
- Dauerhaftes europaweites Verbot der Verfütterung von Tiermehlen und -fetten aus Tierkörperbeseitigungsanstalten (TKB).
- Vorübergehendes Tiermehlverfütterungsverbot aus den Schlachthofabfällen, solange eine BSE-Gefahr besteht.
- Schlachtung im nächstgelegenen Schlachthof; Begrenzung der zulässigen Lebendviehtransporte auf maximal 4 Stunden Fahrzeit.
- Soziale und ökologische Qualifizierung von Flächen- und Tierprämien.

- Eliminierung aller Exportsubventionen.
- Überführung aller produktionsgebundenen Direktzahlungen in -ungebundene Zahlungen mit sozialen und ökologischen Kriterien.

Längerfristig einzuführen:

- Tierhaltung an die Fläche binden.
- Abschaffung aller tier- und flächengebundene Zahlungen und ihre Umwandlung in Basiszahlungen.
- Eine flächendeckende Orientierung der Landwirtschaft am Prinzip der Nachhaltigkeit.
- Gezielte Honorierung von Landwirten, die durch besonders nachhaltige Produktionsweisen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen, besondere Leistung bei Tier-, Umwelt- und Naturschutz erbringen.
- Förderung des Ökologischen Landbaus durch Erschließung neuer Marktpotentiale.
- Förderung einer artgerechten Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und Weiterentwicklung der Züchtung nach Kriterien der Tiergesundheit.
- Förderung regionaler Ernährungskreisläufe.
- Weiterentwicklung von Qualitätsprogrammen, Kennzeichnungssystemen, Herkunftsbezeichnungen, Kontrollkonzepten, geographischen Indikatoren.

VI. WTO-Verhandlungsallianzen mit den Entwicklungsländern schmieden

Die „EU-Agrarwende“ kann bei den anstehenden WTO-Verhandlungen nur abgesichert werden, wenn sich die EU nicht nur für ihre eigenen „nicht-handelsbezogenen Anliegen“ einsetzt, sondern auch für die der Entwicklungsländer, und gezielt neue Allianzen anstrebt.

- 1.) Die EU muß sich den Nicht-Cairns-Entwicklungsländern als Bündnispartner anbieten. Zu ihrem Angebot müssen gehören: die Eliminierung aller Formen von Exportsubventionen, die konsequente Umwidmung aller Fördermaßnahmen in „Grüne Box-Maßnahmen“, eine Deckelung der Ausgabenhöhe für Grüne Box Maßnahmen und der verbesserte Marktzugang für Agrarprodukte von Entwicklungsländern (z.B. Reform der Zuckermarktordnung).
- 2.) Die EU muß die „nicht-handelsbezogenen Anliegen“ der Entwicklungsländer unterstützen. Dazu gehören z.B.: Ernährungssicherheit, Nothilfeprogramme, Beschäftigungssicherung, Entwicklungs-Box und Nachbesserung der „Marrakesh-Entscheidung für arme nettonahrungsmittelimportierende Entwicklungsländer“.

VII. Für eine international solidarische Agrarwende

Der Einsatz für ein anderes Paradigma der deutschen Agrarpolitik erfordert auch ein gleichgerichtetes Engagement bei allen internationalen Organisationen für eine globale Agrarwende im Sinne der Nachhaltigkeit.

- 1.) Die BRD muß sich verstärkt um multilaterale Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzabkommen bei den zuständigen internationalen Organisationen einsetzen, um zu internationalen Minimumstandards der Art- und Umweltgerechtigkeit zu kommen. Dort formulierte Mindeststandards sind dann auch für die WTO verbindlich.
- 2.) Für die Regionalisierung der Produktion und Vermarktung, die Einrichtung von Qualitätsstandards, Lizenzierung und Kennzeichnung von Produktionsmethoden und Definition von geographischen Indikatoren sind auch multilaterale Absprachen vorzunehmen, damit ein gleichwertiges Angebot aus dem Ausland die gleichen Absatzchancen hat und gegen Ökologisierungsbemühungen im Ausland nicht diskriminiert wird. Auch in die staatlichen Programme zur Absatzförderung müssen die Importwaren des ökologischen und fairen Handels und regionale Markenzeichen eingehen.
- 3.) Der internationale Faire Handel und internationale Zertifizierungssysteme müssen eine hohe politische Priorität bekommen, auch von dem neuen Verbraucher- und Ernährungsministerium. Das schließt mit ein: politischer Druck auf Importunternehmen zur Einführung von Fair Trade Standards und Labels, die rechtliche und finanzielle staatliche Förderung, die Kennzeichnungsregeln bei der WTO.
- 4.) Die Breite und Tiefe des Schutzes geographischer Indikatoren von TRIPS muß verbessert werden, um die Differenzierung der Qualitäten und ihrer kulturellen Hintergründe dem Konsumenten gegenüber transparenter zu machen.

Bonn/Rhöndorf, d. 2.5. 2001